

ISSN: 0939-5687

# tz**b**

## Thüringer Zahnärzte- blatt

06 | 2020



- Neue Kursreihe:  
Zahnmedizinische  
Hypnose 9
- ZFA-Ausbildung:  
Hilfe im Bewerber-  
management 6
- Alle Jahre wieder:  
Aufbewahrungs-  
fristen 11

**DKMS** 

WIR BESIEGEN BLUTKREBS

WILLST  
DU EIN  
HELD  
SEIN?

Echte Helden tragen keinen Umhang – sie retten Leben!  
Registrier' Dich jetzt als Stammzellspender, denn noch immer findet  
jeder 10. Blutkrebspatient in Deutschland keinen geeigneten Spender.

**Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.**

Registrier' Dich jetzt auf [dkms.de](https://www.dkms.de)



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem 29. Jahr seines Bestehens dürfen wir stolz sein auf unser Versorgungswerk der Landeszahnärztekammer Thüringen. Es ist unser berufsständisches System der Sicherung im Alter und bei Berufsunfähigkeit. Ihr Vertrauen in das Versorgungswerk haben Sie im letzten Jahr mit freiwilligen Beitragszahlungen von mehr als 1,6 Millionen Euro über die Pflichtbeiträge hinaus gezeigt. Dafür danken wir Ihnen!

Die Erwartungshaltungen unserer Mitglieder an die zukünftige Ausrichtung der berufsständischen Altersversorgung sind hoch und durchaus gegensätzlich. Hier bietet die geänderte Satzung des Versorgungswerkes, welche die Kammerversammlung zum Jahreswechsel 2019/20 einstimmig beschlossen hat, eine ausgewogene Balance: Sie berücksichtigt die Vorsorgeerwartungen verschiedener Altersgruppen und macht unser Versorgungswerk zugleich fit für die Zukunft. Sie ist geprägt von unserer eigenverantwortlichen Entscheidung, die Versorgung unserer Mitglieder und deren Angehöriger in Ruhestand und Berufsunfähigkeit selbstständig zu regeln.

„*Das Versorgungswerk bietet Ihnen noch mehr Flexibilität bei der Wahl des Renteneintrittsalters und der Rentenhöhe.*“

Unsere Gründungsmitglieder – teils bereits im Ruhestand, viele kurz davor – vertrauen auch heute auf eine stabile und dynamisch steigende Rente. Für die meisten ist das Altersruhegeld des Versorgungswerkes die monatliche Haupteinkunftsquelle. Sie wird ergänzt durch kleinere Zahlungen der Deutschen Rentenversicherung, die aus DDR-Anwartschaften entstanden sind. Im Gegenzug sind die früher vorausgesagten Einkünfte aus einem Praxisverkauf mangels Nachfolger kaum erzielbar. Zusätzlich belasten hohe Ausgaben für eine private Krankenversicherung.

Für diese Mitglieder bietet die Satzung vor allem noch mehr Flexibilität bei der Wahl des Renteneintrittsalters und der Rentenhöhe. So kann der Beginn des persönlichen Ruhestands nunmehr zwischen dem 60. und 72. Lebensjahr frei gewählt werden. Neben den bereits bekannten Freiheiten wie beispielsweise der Befreiung vom Pflichtbeitrag ab dem 60. Lebensjahr kann das Ruhegeld auch über das



67. Lebensjahr hinaus mit oder ohne weiterlaufende Beitragszahlungen bis spätestens zur Vollendung des 72. Lebensjahres aufgeschoben werden. Beides führt zu höheren monatlichen Ruhegeldern.

Für eine solche Flexibilisierung sprechen vielfältige Gründe. Einige Kolleginnen und Kollegen arbeiten auch im Rentenalter weiter und benötigen in dieser Zeit ihrer Erwerbstätigkeit nicht unbedingt ein monatliches Ruhegeld zum Lebensunterhalt. Andere aber brauchen höhere Altersbezüge zum Beispiel wegen einer geschiedenen Ehe mit Versorgungsausgleich oder zur Absicherung des Ehepartners in einer angemessenen Hinterbliebenenversorgung.

Unsere jüngeren Mitglieder hingegen haben noch eine lange Zeit bis zum Renteneintritt vor sich. Dabei ist es kein Geheimnis mehr, dass eine auskömmliche Altersvorsorge erstens Zeit und zweitens hohen Eigenkapitaleinsatz braucht. Allein mit Zinsen aus risikoarmen Anlagen lassen sich keine hohen Alterseinkünfte generieren. Auch unser Versorgungswerk hat in den letzten Jahren auf die anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen mit einer Anpassung der Rechnungsgrundlagen reagieren müssen. Sollte sich die Zinslandschaft langfristig nicht ändern, werden die zukünftigen Ruhegelder niedriger ausfallen als die heutigen Altersbezüge.

Mathias Eckardt

Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes  
der Landeszahnärztekammer Thüringen

Damit unser berufsständisches Versorgungswerk auch für junge Kolleginnen und Kollegen attraktiv bleibt, hat die Kammerversammlung zusätzlich eine verbesserte Gewinnverteilung beschlossen. Dabei wird ein Teil des jährlichen Gewinnes altersabhängig verteilt. Vorteil ist, dass jüngere Mitglieder an der verbesserten Gewinnverteilung stärker teilhaben und dadurch langfristig das Versorgungsniveau für diese Personengruppe wieder angehoben werden kann. Da die Ruhegeldanwartschaften bereits im jetzt laufenden Jahr angehoben werden, ergibt sich außerdem eine schnelle Verbesserung der Anwartschaften bei Berufsunfähigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Delegierten der Kammerversammlung haben mit ihrer Entscheidung einen Beitrag dazu geleistet, dass unser sicheres System auch zukünftig ein wichtiger und generationenfester Baustein der individuellen Vorsorgeplanung bleibt. Dennoch wird es in Zukunft noch wichtiger sein, die persönliche Vorsorgeplanung frühzeitig zu beginnen, langfristig zu planen und breit zu streuen. Eine gute Vorsorgeplanung heißt dabei nicht nur, die Einnahmen zu maximieren, sondern auch die Kosten im Griff zu behalten. Notwendige Ausgaben im Alter, die das monatliche Budget schmälern, sollten nicht unterschätzt werden. Dazu zählen steigende Kosten für Wohnen, Krankenversicherung und Pflegekosten.

Bei Ihrer individuellen Vorsorgeplanung unterstützen wir Sie gern. Nutzen Sie die vielfältigen Beratungsangebote des Versorgungswerkes und der Landeszahnärztekammer im persönlichen Gespräch, im Rahmen von Kreisstellenversammlungen oder Stammtischen!

Michael Böcke

Stv. Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes  
der Landeszahnärztekammer Thüringen

---

 Editorial 3
 

---

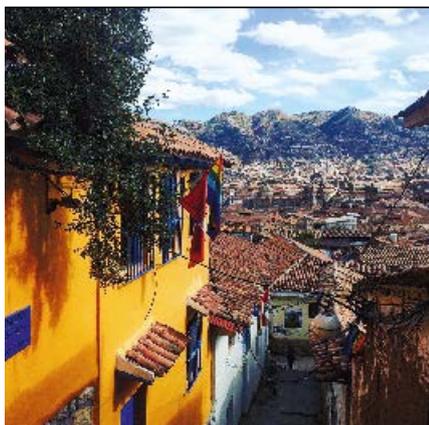



---

 Landeszahnärztekammer Thüringen
 

---

<i>Akademietag im November auf der Messe Erfurt . . .</i>	5
<i>Ausbildung nicht vergessen! . . . . .</i>	6
<i>Viel Arbeit in der Beratung der Bürger . . . . .</i>	7
<i>Kein „Kann“, sondern ein „Muss“ . . . . .</i>	8
<i>Gedankenbilder positiv beeinflussen . . . . .</i>	9




---

 Kassenzahnärztliche Vereinigung
 

---

<i>Alle Jahre wieder: Aufbewahrungsfristen . . . . .</i>	11
<i>Peru – ein außergewöhnlicher Reisebericht . . . . .</i>	12
<i>Versorgungsgradfeststellung . . . . .</i>	15




---

 Spektrum
 

---

<i>Einfache Methoden für unlösbare Situationen . . . . .</i>	18
<i>Abschied und Neuanfang . . . . .</i>	19
<i>Bohrerwechsel am Brauhof . . . . .</i>	20
<i>2-Schritt-Konzept reduziert parodontale Taschen . . .</i>	21

---

 Weitere Rubriken
 

---

<i>Praxisführung . . . . .</i>	16
<i>Glückwünsche . . . . .</i>	22
<i>Kleinanzeigen . . . . .</i>	22

# Thüringer Zahnärzte- blatt

**28. Jahrgang**
**Impressum**

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

**Herausgeber:**

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge

(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel

(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

**Redaktion:**

ZA Dr. Christian Junge (LZKTh)

ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)

Matthias Frölich (LZKTh)

**Anschrift der Redaktion:**

Landeszahnärztekammer Thüringen

Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Tel: 03 61 74 32 -136

Fax: 03 61 74 32 -236

E-Mail: presse@lzkth.de

Internet: www.lzkth.de

**Leserpost:**

leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

**Anzeigenannahme**
**und -verwaltung:**

Werbeagentur Kleine Arche GmbH,

Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85

E-Mail: info@kleinearche.de

Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 15 seit 01.01.2020.

**Anzeigenleitung:**

Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

**Gesamtherstellung/Satz/Layout:**

WA Kleine Arche GmbH

**Druck und Buchbinderei:**

Druckhaus Gera GmbH

**Titelbild:** proDente

Einzelheftpreis: 4,90 €

 Jahresabonnement: 49,01 €  
jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

**Jul/August-Ausgabe 2020:**

Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 13.7.2020

**Auflage dieser Ausgabe:** 2.700

**ISSN:** 0939-5687

# Akademietag im November auf der Messe Erfurt

## Thüringer Zahnärztetag aufgrund fehlender Planungssicherheit verschoben

Von Dr. Ralf Kulick

Bereits im vergangenen Jahr hatte das Team der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ mit viel Engagement zusammen mit dem Wissenschaftlichen Leiter, Professor Stefan Wolfart vom Universitätsklinikum Aachen, das Programm für den diesjährigen 15. Thüringer Zahnärztetag zusammengestellt. Mit den Vorbereitungen zur Programmveröffentlichung trafen auch uns die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie.

Wie sämtliche Großveranstaltungen in den kommenden Monaten muss auch der Zahnärztetag den Verfügungen des Landes und des Erfurter Gesundheitsamtes zum Schutz vor COVID-19 Rechnung tragen. Eine Risikoabwägung zur Durchführbarkeit musste die Kammer deshalb unter Berücksichtigung aller Eventualitäten vornehmen. Vor allem aufgrund der fehlenden Planungssicherheit hat sich der Vorstand der Kammer daher entschieden, den Thüringer Zahnärztetag in das Jahr 2022 zu verschieben.

Niemand kann uns heute garantieren, dass eine solche Großveranstaltung mit etwa 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie 230 Ausstellern im November unter den gewohnten und notwendigen Rahmenbedingungen stattfinden kann. Zur Vermeidung eines möglichen immensen wirtschaftlichen Schadens musste die Kammer diese schwierige Entscheidung treffen.



Die Erfurter Messegelände bietet Platz für einen Akademietag mit Mindestabstand.

Foto: Messe Erfurt

### Notfall in Zahnarztpraxis aus verschiedenen Blickwinkeln

Dennoch möchten wir Ihnen in diesem an Fortbildungshöhepunkten armen Jahr ein interessantes und besonderes Fortbildungsevent bieten: Die Landes Zahnärztekammer wird am Samstag, 28. November 2020, den 8. Akademietag in der Erfurter Messehalle 1 durchführen. Zum Thema „Notfall in der Zahnarztpraxis“ werden verschiedene Fallkonstellationen aus dem Blickwinkel der jeweiligen Fachgebiete dargestellt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich bereits heute diesen Termin vormerken. Das vollständige Programm des Akademietages erhalten Sie zeitnah in Ihre Praxen.



Dr. Ralf Kulick ist niedergelassener Zahnarzt in Jena und Vorstandsreferent für Fortbildung der Landes Zahnärztekammer Thüringen.



Termin vormerken, Programm ansehen und Teilnahme buchen:

[www.lzkth.de/de/akademietag](http://www.lzkth.de/de/akademietag)



### Vorstand auf Abstand: Treffen der Kammerpräsidenten auf der Wartburg

Die jahrhundertealten Grundmauern der Wartburg haben schon viele Krankheiten, Kriege und Katastrophen überstanden. In der Coronavirus-Pandemie boten sie nun Schutz und Abgeschiedenheit auch für die Vorstandsklausur der Bundes Zahnärztekammer am 5. und 6. Juni 2020. Bei ihrem ersten persönlichen Treffen nach langer Zeit erörterten die Präsidenten der 17 (Landes-) Zahnärztekammern mit dem Geschäftsführenden BZÄK-Vorstand aktuelle Fragen der Standespolitik sowie natürlich die Rückkehr zum Regelbetrieb der Zahnarztpraxen ohne pandemiebedingte Einschränkungen. LZKTh



BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel (l.) und der Thüringer Kammerpräsident Dr. Christian Junge

### Mitteilung von Infektions- oder Quarantänefällen

Um gesicherte Aussagen über häufig genannte Übertragungswege des Coronavirus in Zahnarztpraxen vornehmen zu können, ist eine möglichst objektive und umfangreiche Datenlage notwendig. Die Bundes Zahnärztekammer möchte deshalb Infektions- und Quarantänefälle erfassen, die möglicherweise im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Berufsausübung stehen.

Hierzu bietet ein Fragebogen der BZÄK betroffenen Zahnärzten die Möglichkeit, anonyme Informationen über Infektion, vermutlichen Ursprung, Auswirkungen und verwendete Schutzmaßnahmen mitzuteilen. Die Fragen sollen jeweils pro individuellem Ereignis auch aus der Vergangenheit ausgefüllt werden. Den Link zur Datenerfassung stellt die Kammerverwaltung im Einzelfall auf Anforderung bereit. LZKTh

# Ausbildung nicht vergessen!

## Kammer unterstützt Praxen bei Bewerbermanagement

Von Dr. Axel Eismann

**Die Zahnarztpraxen in Thüringen stellen sich täglich der verantwortungsvollen Aufgabe, einen „normalen“ Praxisablauf zu gewährleisten, um für Patienten auch in dieser herausfordernden Zeit eine gute medizinische Versorgung zu sichern. Natürlich ist nachvollziehbar, dass dabei in erster Linie aktuelle Fragen der Personalplanung, Kinderbetreuung, erweiterte Hygienemaßnahmen oder abgesagte Behandlungstermine bewältigt werden müssen.**

Eine langfristige Aufgabe jedoch sollte nicht aus den Augen verloren werden: Die Ausbildung junger Menschen zu Zahnmedizinischen Fachangestellten. Sei es aus Idealismus, Solidarität oder zur zukünftigen Praxisplanung – jede Auszubildende zählt, um den Fachkräftemangel beim verfügbaren, qualifizierten Praxispersonal zu beheben.

### Jede Bewerbung beantworten

Auch in diesem Jahr konnte die Landeszahnärztekammer Thüringen bereits zahlreichen Praxen eine Auswahl an interessierten Ausbildungsbe-

werbern vermitteln. Zusätzlich haben sich viele Jugendliche direkt in den Praxen beworben. Ich möchte Sie herzlich bitten, jede Bewerbung zu beantworten. Wenn Jugendliche keine Antwort erhalten, können sie sich leicht einem anderen Beruf zuwenden, da ihr Berufswunsch meist noch nicht ausreichend gefestigt ist. Damit sind motivierte ZFA-Berufsinteressenten für Thüringer Zahnarztpraxen oft für immer verloren.

Auch wenn Ihre Praxis in diesem Jahr vielleicht keine freie Ausbildungsstelle anbietet, möchte ich Sie bitten, die gemeinsame Verantwortung für den ZFA-Nachwuchs wahrzunehmen. Zu Ihrer Erleichterung hat die Kammer im Internet-Portal ein Musterschreiben eingestellt, mit der Sie bereits in Ihrer Absage an Bewerber auf die Stellenvermittlung an andere Ausbildungspraxen durch die Kammer hinweisen können.

### Berufsausbildung auch in herausfordernder Zeit

Leider liegt die Zahl geschlossener Ausbildungsverträge für ganz Thüringen derzeit noch hinter den Vertragszahlen aus dem Vergleichszeitraum vergangener Jahre. Bitte scheuen Sie sich nicht, auch in dieser herausfordernden Zeit den Schritt in die Ausbildung unseres Personalnachwuchses zu wagen. Eine Berufsausbildung ist auch in der Coronavirus-Pandemie praktisch wie theoretisch möglich. Die Berufsschulen passen ihren Unterricht an die geltenden Hygienemaßnahmen an. Sie sind in ihrem Präsenz- und Distanzunterricht grundsätzlich in der Lage, den Unterrichtsstoff zu vermitteln.

Für uns Zahnärztinnen und Zahnärzte ist ein zufriedenstellendes Arbeiten ohne qualifizierte Fachkräfte unvorstellbar – und ohne Azubis schlicht nicht umsetzbar. Bitte bilden Sie weiter aus!



Musterbrief herunterladen:  
[www.357.tzb.link](http://www.357.tzb.link)



Dr. Axel Eismann  
ist niedergelassener  
Kieferorthopäde in Erfurt  
sowie Vorstandsreferent  
der Landeszahnärztekammer  
Thüringen für die Ausbildung  
und Aufstiegsfortbildung  
des Praxispersonals.

## DICOM-Pflicht nochmals verschoben

Die Pflicht zur Weitergabe digitaler Röntgenaufnahmen im DICOM-Format ist erneut verschoben worden. Demnach wird das standardisierte Datei-Format nur für Erstinbetriebnahmen neuer digitaler Röntgeneinrichtungen nach dem 1. Januar 2023 verpflichtend. Bei Bestandsgeräten ist die Weitergabe digitaler Röntgenbilder in bekannten Bilddateien noch bis zum Ende einer wahrscheinlichen Übergangsfrist im Jahr 2023 möglich.

Zunächst war die DICOM-Pflicht für die Zahnmedizin bereits zum Jahresbeginn 2020 vorgeschrieben, dann aber kurzfristig auf April 2020 verschoben worden. Am 28. Februar hat das Bundesumweltministerium auch diese Forderung zurückgezogen.

Hintergrund ist unter anderem, dass sich ältere Röntgengeräte nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand auf den DICOM-Standard umrüsten lassen. Bei neueren OPG-, FRS- und DVT-Geräten ist jedoch bereits jetzt die Weitergabe als DICOM-Datei zu bevorzugen, da diese eine eindeutige Zuordnung der Aufnahmen zur Praxis, zum Patienten und zum Aufnahme-datum ermöglicht.

LZKTh

## Hygieneleitfaden und Hygieneplan aktualisiert

Der Deutsche Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) hat seinen Hygieneleitfaden und Rahmenhygieneplan aktualisiert. Die neuen Versionen wurden gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Zahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene bzw. der Bundeszahnärztekammer erarbeitet. Beide Dateien sind über das Internet-Portal der Landeszahnärztekammer Thüringen erreichbar.

Der Hygieneplan muss mindestens alle zwei Jahre auf Aktualität geprüft und anschließend vom Praxisinhaber freigegeben werden. Er hat den Charakter einer Dienstanweisung. Praxisbeschäftigte müssen jährlich unterwiesen werden und dies schriftlich gegenzeichnen.

LZKTh



Aktualisierter Hygieneplan:  
[www.743.tzb.link](http://www.743.tzb.link)



Aktualisierter Hygieneleitfaden:  
[www.742.tzb.link](http://www.742.tzb.link)



Foto: proDente

# Viel Arbeit in der Beratung der Bürger

## Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege unterstützt Gesundheitsämter

**Üblicherweise sind die Prophylaxefachkräfte der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V. regelmäßig in den Kindertagesstätten des Freistaates unterwegs, wo sie sich um die Zahnvorsorge der Jüngsten kümmern. Während Kindergärten und Schulen in der Coronavirus-Pandemie jedoch geschlossen blieben, unterstützten die 19 Fachkräfte die Gesundheitsämter der Landkreise bei der Bewältigung vieler zusätzlicher Aufgaben.**

Mehr als 400 Gesundheitsämter in Deutschland nehmen regional und lokal die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wahr. In Thüringen gibt es 22 Gesundheitsämter. Ihr breites Aufgabenspektrum reicht von der Hygieneüberwachung unterschiedlichster Einrichtungen, über den Sozialpsychiatrischen Dienst oder die amtsärztliche Überprüfung von Zulassungen bis hin zur Schuleingangsuntersuchung und Aids-Beratung.

### Coronavirus bringt Ämter in personelle Bedrängnis

Bis zum Einsetzen der aktuellen Coronavirus-Pandemie wurde eine weitere wichtige Aufgabe dieser Ämter in der Öffentlichkeit allerdings kaum wahrgenommen: die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes. Und das bedeutet seit dem Auftreten des Coronavirus und dessen Verbreitung in Deutschland auch vielfältigste Aufgaben im Zusammenhang mit SARS-CoV-2.

### Sebastian Hoffmann zum Geschäftsführer bestellt

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat Sebastian Hoffmann ab 1. Juli 2020 zum Geschäftsführer der Kammer bestellt. Der 37-jährige Bilanzbuchhalter aus Stadtilm ist seit 2008 in der Kammerverwaltung tätig und hat Mitte 2019 bereits die kommissarische Geschäftsführung übernommen.



LZKTh

#### Kontakt

Sebastian Hoffmann  
Telefon: 0361 74 32-111  
Telefax: 0361 74 32-150  
E-Mail: s.hoffmann@lzkth.de

Rasch zeigte sich, dass alle aktuellen Anforderungen die Ämter personell in Bedrängnis brachten. Deshalb wurde unter anderem in einer Telefonkonferenz zwischen Bundeskanzleramt und den Staatskanzleien der Bundesländer am 25. März 2020 besprochen, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst dringend Unterstützung benötigt. Dies galt insbesondere für die analoge oder digitale Kontaktnachverfolgung bei bestätigten Coronavirus-Infizierten und für die Überwachung getroffener Anordnungen beispielsweise im Falle einer Quarantäne. Alle Bundesländer sollten auf eine Verstärkung der Gesundheitsämter aus anderen Verwaltungsbereichen mit freien Personalressourcen sowie auf den Einsatz freiwilliger Bewerber hinwirken.

### Prophylaxefachkräfte verfolgen Infektionsketten

Die zeitweilige Hilfe in Thüringer Gesundheitsämtern aus den Reihen der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege wurde unkompliziert umgesetzt. Die in den Landratsämtern tätigen Prophylaxefachkräfte wurden auf dem Weg der Amtshilfe den Gesundheitsdiensten zur Verfügung gestellt. Dort unterstützen sie seit April die unterschiedlichsten Aufgabenbereiche: Sie verfolgen Infektionsketten nach, rufen Menschen in Quarantäne an, helfen bei der Beratung zur Umsetzung amtlicher Anordnungen und vieles andere mehr.

Seit dem 22. April hilft auch Silvana Zehrer im Gesundheitsamt des Saale-Orla-Kreises bei der Ermittlung von Kontaktpersonen und der Erstellung von Quarantänebescheiden. Zuvor wurde sie von einer erfahrenen Hygieneinspektorin eingewiesen. „Das ist viel Arbeit am Telefon in der Beratung der positiv getesteten Bürgerinnen und Bürger“, lobt Amtsarzt Dr. Torsten Bossert die engagierte Arbeit. „Die in Quarantäne befindlichen Bürger werden regelmäßig nach ihrem Gesundheitszustand befragt. Wichtig ist auch die exakte Führung der Kontaktlisten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.“

### Thüringer Krankenkassen stimmen Amtshilfe zu

Aber auch für die Prophylaxefachkräfte selbst sind die vorübergehend anderen Aufgaben ein Gewinn: „Hätten die gesetzlichen Krankenkassen in Thüringen, welche die Gruppenprophylaxe finanziell tragen, nicht zugestimmt, hätte den



*Auch Silvana Zehrer, Prophylaxefachkraft der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege im Saale-Orla-Kreis, unterstützte das Gesundheitsamt bei der Betreuung unter Quarantäne stehender Bürger sowie der Ermittlung von Kontaktpersonen.*

Foto: LRA SOK

Beschäftigten einerseits Kurzarbeit gedroht und die Gesundheitsämter hätten andererseits diese wichtige Hilfe nicht bekommen“, beschreibt Geschäftsführerin Heike Eicher die Win-win-Situation für alle Beteiligten.

„Offen bleibt momentan leider die Primärprävention in Kitas und Schulen“, so Eicher weiter. Über 500 Patenzahnärzte und 20 Prophylaxefachkräfte warten darauf, dass Gruppenprophylaxe wieder möglich wird. Auch die Zahnärzte des ÖGD möchten wieder Reihenuntersuchungen durchführen und die Schulen gruppenprophylaktisch betreuen. Verbunden mit der Hoffnung auf sinkende Infektionszahlen arbeitet die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen daher an einem Wiedereinstiegskonzept, das den Übergang von der Amtshilfe zurück zur Gruppenprophylaxe beschreibt.

LAGJTh



Mehr Informationen:  
[www.jugendzahnpflege-th.de](http://www.jugendzahnpflege-th.de)



# Kein „Kann“, sondern ein „Muss“

## Verpflichtende Validierung der Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten

**Die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) regelt das Errichten, Betreiben, Anwenden und Instandhalten von Medizinprodukten, darunter auch der Dentalinstrumente in Zahnarztpraxen. Die Prozesskette zur Aufbereitung der Medizinprodukte wird in einem festgelegten Validierungsverfahren geprüft.**

Die MPBetreibV fordert in § 8 Absatz 1, „die Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten [...] unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers mit geeigneten validierten Verfahren so durchzuführen, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet ist und die Sicherheit und Gesundheit von Patienten, Anwendern oder Dritten nicht gefährdet wird. Dies gilt auch für Medizinprodukte, die vor der erstmaligen Anwendung desinfiziert oder sterilisiert werden.“

Ergänzend formulieren die „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aus dem Jahr 2012, was genau zu tun ist und wer welche Aufgaben und Verantwortungen übernimmt.

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz und die Gesundheitsämter der Kommunen kontrollieren die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes, des Medizinproduktegesetzes, der Medizinprodukte-Betreiberverordnung sowie die Umsetzung der KRINKO-/RKI-Empfehlungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten. Die Landeszahnärztekammer Thüringen bietet allen Praxisinhabern eine zeitsparende und preiswerte Validierung der Aufbereitungsverfahren an.



### Validierung des vierstufigen Aufbereitungsprozesses

Eine Validierung von Aufbereitungsprozessen und die damit verbundene Leistungsbeurteilung der Verfahren ist auch für Thüringer Zahnarztpraxen kein freiwilliges „Kann“, sondern ein verpflichtendes „Muss“. Die Validierung beschreibt ein dokumentiertes Verfahren zum Erbringen, Aufzeichnen und Interpretieren von Prüfergebnissen, um den Erfolg qualitativ reproduzierbarer Prozesse nachzuweisen. Dabei wird geprüft, ob die maschinellen und personellen Anforderungen unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten erfolgreiche Aufbereitungsprozesse in der Praxis gewährleisten.

Eine Validierung des vierstufigen Aufbereitungsprozesses aus Reinigung, Desinfektion, Verpackung und Sterilisation ist ohne eine Standardisierung dieser Arbeitsschritte nicht möglich. Nur durch striktes Befolgen der individuellen Arbeitsanweisungen und durch eine Überprüfung der erfolgreichen Durchführung festgelegter Tätigkeitsschritte kann die nachweisbare Qualitätssicherung und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse erreicht werden.

Um den Thüringer Zahnarztpraxen wertvolle Zeit und somit auch Kosten zu ersparen, basiert das Validierungskonzept der Landeszahnärztekammer auf einer Zusammenarbeit zwischen Validierer und Praxis. Zur Vorbereitung bietet die Kammer den Praxisbetreibern oder -mitarbeitern einen Kurs zur Auffrischung der Kenntnisse in der Aufbereitung von Medizinprodukten an. Zu diesem Termin – oder wenn gewünscht auch vorab per Post – erhält die teilnehmende Praxis einen Ordner mit Dokumentenvorlagen, Arbeitsanweisungen und Checklisten, in denen die verschiedenen Aufbereitungsprozesse und das Konzept zur Validierung erklärt werden.

### Validierungsangebot durch Landeszahnärztekammer

Beim späteren Validierungstermin in der Praxis wird dann mit Hilfe von Datenloggern und Prüfkörpern die Leistung der Reinigung, Desinfektion und Sterilisation protokolliert. Im abschließenden Bericht werden die Ergebnisse der Messungen und ausgearbeiteten Unterlagen zusammengefasst. Die Praxis erhält konkrete Empfehlungen für Routinekontrollen und deren Dokumentation. In der Auswertung der Stabilität der Prozesse und unter Beachtung der Herstellerangaben legen Praxisinhaber und Validierer gemeinsam die Frist zur nächsten Leistungsbeurteilung fest.

Die Leistungsbeurteilung des Verpackungssystems (Siegelnaht-Festigkeitstest) bietet die Kammer ebenfalls an. Hierfür sendet die Praxis einige Folien im gesiegelten Zustand per Post an die Kammerverwaltung, wo diese geprüft und schriftlich bewertet werden.

LZKTh

## Gesundheitsministerium nimmt Verlängerung der Strahlenschutz-Aktualisierungsfristen zurück

Das Thüringer Gesundheitsministerium hat seine im März schriftlich bestätigten Fristverlängerungen zur Aktualisierung der Strahlenschutz-Fachkunde für Zahnärzte bzw. Strahlenschutz-Kenntnisse für ZFA am 3. Juni 2020 teilweise wieder zurückgenommen. Zuvor hatte die Kammer in der Coronavirus-Pandemie diese Entlastung für Zahnarztpraxen mit Zustimmung des aufsichtsführenden Ministeriums vollzogen.

Entsprechend erweitert sich für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte, die ihre Aktualisierung in der ersten Jahreshälfte 2020 abschließen müssten, der Aktualisierungszeitraum nicht länger bis zum 31. Dezember 2020. Als Fristtermin gilt nun bereits der 30. Juni 2020.

LZKTh



Alle Informationen:

[www.lzkth.de/de/validierung](http://www.lzkth.de/de/validierung)


# Gedankenbilder positiv beeinflussen

Neue Kursreihe „Hypnose, NLP und suggestive Verfahren“ startet im September

Von Dr. Christian Bittner

**Suggestionen spielen für jeden von uns im täglichen Leben eine große Rolle. Auch im Praxisalltag sind solche Gedankenbilder allgegenwärtig, meist jedoch unbewusst und deshalb nicht immer optimal genutzt. Beim Einsatz der medizinischen Hypnose in der Zahnarztpraxis werden diese Ressourcen aufgedeckt und die Arzt-Patient-Beziehung positiv entwickelt. Darüber hinaus ergeben sich neue Chancen im Umgang mit „Problempatienten“. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen lädt daher zu einer neuen Kursreihe „Hypnose, NLP und suggestive Verfahren“ ein.**

Für etwa 15 Millionen Menschen in Deutschland ist der Gedanke an den regelmäßigen Zahnarztbesuch ein einziger Albtraum. Für den Praktiker selbstverständliche Dinge – wie das Geräusch der Turbine, der Geruch nach CHKM sowie die Vorstellung einer möglicherweise schmerzhaften Behandlung – treiben jedem dieser Patienten eine wahre Gänsehaut über den Körper.

Für das zahnärztliche Team kann ein solcher Patient eine besondere Herausforderung und ein nicht geringer Stressor im täglichen Praxisablauf sein, der dem Behandler wichtige Zeit, Energie und Spaß am eigenen Beruf raubt. Die Konsequenzen einer solchen Konstellation liegen auf beiden Seiten nahezu auf der Hand:

- Beim Patienten stellt sich eine (meist unberechtigte) Angst vor dem Praxiskontakt, eine Vermeidungshaltung und daraus resultierend irgendwann eine massive Behandlungsnotwendigkeit ein.
- Auf der Seite des Teams führt diese besondere Situation oft zu Stress und Ratlosigkeit, welche eine Abwehrhaltung nach sich ziehen kann, solche Patienten behandeln zu wollen.

Um einen solchen Konflikt möglichst gar nicht erst aufkommen zu lassen, hält in den letzten Jahren die medizinische Hypnose in vielen Zahnarztpraxen Einzug. Aber nicht nur die Behandlung ängstlicher Patienten ist mit ihrer Hilfe möglich, es gibt auch eine große Anzahl weiterer Einsatzmöglichkeiten dieses wissenschaftlich gut untersuchten Verfahrens.

Die neu aufgelegte Kursreihe zu den sogenannten „suggestiven Verfahren“ wird Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzten die Hilfsmittel in Therapie und Kommunikation an die Hand geben,



Medizinische Hypnose wird in immer mehr Zahnarztpraxen erfolgreich angewandt.

Foto: proDente

um die Freude an der Behandlung von scheinbar „schwierigen“ Patienten wiederzuerlangen.

## Indikationen für Einsatz suggestiver Verfahren

Hauptindikationen für den Einsatz suggestiver Verfahren in der zahnärztlichen Praxis sind neben einer besseren Behandlungsfähigkeit vor allem die Schmerzreduktion bzw. Schmerzausschaltung bei zahnärztlichen Eingriffen. Hierbei ist nicht nur an einfache Füllungslegungen oder Präparationen zu denken, sondern auch an jede Art der zahnärztlichen Chirurgie. Darüber hinaus ist ein Einsatz bei der Therapie von Habits denkbar und Erfolg versprechend.

Auch in der Gewöhnung an prothetische Apparate sowie in der Reduktion von Aversionen gegen zahnärztliche „Noxen“ (zum Beispiel Spritzen, Geräusche, Gerüche) leistet die medizinische Hypnose Fantastisches. Ebenso ist eine Beeinflussung vegetativer Reaktionen wie Ohnmachtsneigung, Würgereiz und Speichelfluss möglich und eindrucksvoll.

Auch in den Bereichen Medizin und Psychotherapie gibt es mannigfaltige Anwendungsmöglichkeiten. Dadurch können sich verschiedenste Situationen der interdisziplinären Arbeit zwischen Arzt, Psychotherapeut und Zahnarzt ergeben. Genau diese Interdisziplinarität werden die Teilnehmer der Kursreihe bei ihren Dozenten – darunter erfahrene Allgemeinmediziner, Psychotherapeuten und natürlich Zahnärzte – wiedererleben. Medizinische Hypnose ist ein vielseitiges und bei verantwortungsvoller Indikationsstellung risiko-

loses, wissenschaftliches Therapieverfahren, welches in immer mehr Zahnarztpraxen erfolgreich angewandt wird und das Sie kennen- und schätzenlernen sollten.

## Erfolgreiche Absolvierung mit Zertifikat

Die siebenteilige neue Kursreihe startet am 11. und 12. September 2020 mit einem ersten Kurs zur Hypnotherapeutischen Gesprächsführung in der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ in Erfurt. Die ersten drei Grundkurse sind nur zusammen im Paket buchbar. Die Fortgeschrittenenkurse werden im ersten Halbjahr 2021 angeboten.

Die Kursreihe entspricht dem Curriculum „Medizinische Hypnose“ der Deutschen Gesellschaft für Hypnose und Hypnotherapie. Sie wird bei zusätzlicher Absolvierung von Therapie- und Supervisionskursen mit einem Zertifikat „Zahnmedizinische Hypnose“ abgeschlossen.



Informieren und anmelden:  
[www.lzkth.de/de/hypnose](http://www.lzkth.de/de/hypnose)



Dr. Christian Bittner ist niedergelassener Zahnarzt in Salzgitter (Niedersachsen) sowie als Dozent und Supervisor der Deutschen Gesellschaft für Hypnose und Hypnotherapie e.V. der Kursleiter der neuen Kursreihe.

# Konjunkturpaket auch für Zahnarztpraxen

Landeszahnärztekammer gibt Senkung des Mehrwertsteuersatzes an die Praxen weiter

Von Dr. Peter Pangert

Die deutsche Bundesregierung hat sich Anfang Juni 2020 auf ein umfangreiches Maßnahmenpaket verständigt, um die durch Einschränkungen der Coronavirus-Pandemie geschwächte Wirtschaft wieder anzukurbeln. Darin enthalten ist im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 auch die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 Prozent für den regulären und um 2 Prozent für den ermäßigten Steuersatz. Die Landeszahnärztekammer Thüringen wird diese Steuersenkung vollständig an ihre Mitglieder weitergeben.

Eine zwischenzeitliche Senkung der Mehrwertsteuer ist historisch: Seit Einführung ging es mit dieser Steuer immer nur nach oben. Dennoch ist auch heute längst nicht sicher, wieviel von der Steuersenkung tatsächlich beim Endkunden an-

kommt oder von Unternehmen als willkommener Zugewinn einbehalten wird.

## Mitglieder entlasten und Liquidität sichern

Auch viele Serviceangebote der Kammer sind mit der Mehrwertsteuer belegt. Hierzu zählen beispielsweise die Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst), die Validierung der Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten sowie Teile der Fortbildung. Da Zahnarztpraxen jedoch meist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, müssen sie bei Bezahlung dieser Angebote die Mehrwertsteuer komplett selbst tragen und können sich diese nicht beim Finanzamt zurückholen. Die Höhe des Steuersatzes wirkt sich damit direkt auf die zu zahlenden Preise aus.

Eine Pflicht für die Kammer, Steuersenkungen an ihre Mitglieder weiterzugeben, besteht nicht. Da die Kammer ihre Mitglieder aber so weit wie möglich entlasten und bei der Liquiditätssicherung unterstützen möchte, hat der Geschäftsführende Vorstand in Abstimmung mit dem Haushaltsreferat entschieden, die steuerliche Entlastung vollumfänglich an die Praxen weiterzugeben.

Damit sinken die Endpreise verschiedener Dienstleistungsangebote im zweiten Halbjahr 2020 um knapp 3 Prozent. So spart eine Praxis bei der BuS-Betreuung durch die Kammer einschließlich Fahrtkosten etwa 10 Euro. Liegen die Kosten für eine Validierung beispielsweise bei etwa 1.000 Euro, beträgt der Spareffekt bereits rund 30 Euro.

Trotz schwieriger Planbarkeit des eigenen Haushaltes setzt die Kammer damit eindeutig auf eine Entlastung der Thüringer Zahnarztpraxen. Auch wenn die zählbare Ersparnis gewiss nur einen überschaubaren Betrag darstellt, ist diese Grundsatzentscheidung der Kammer doch ein klares Signal der Unterstützung für unsere Praxen in schwieriger Zeit.



Dr. Peter Pangert ist niedergelassener Zahnarzt in Rudolstadt sowie Vorstandsreferent für Innere Verwaltung und Finanzen der Landeszahnärztekammer Thüringen.



## Fortbildungskurse wieder gestartet

Nach dreimonatiger Zwangspause kann die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ endlich wieder Gäste begrüßen. Die ersten Kursteilnehmer waren am Morgen des 5. Juni 2020 elf Zahnärztinnen und Zahnärzte des zweiten Kursteils zur Speziellen Fach- und Sachkunde für DVT-Aufnahmen (Foto).

LZKTh



## ZFA-Ausbildungsplätze und Praktikumsplätze an Kammerverwaltung mitteilen

Die aktuellen Ausbildungsplatz- und Praktikumsplatz-Übersichten im Internet-Portal der Landeszahnärztekammer Thüringen werden von Schülern und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen gern genutzt, um einen Überblick über freie ZFA-Berufsausbildungsstellen in allen Regionen des Freistaates zu erhalten. Die Kammer bittet deshalb alle Zahnarztpraxen, ihre Ausbildungs- oder Praktikumsplätze auch für die Ausbildungsjahre 2020/21 und 2021/22 mitzuteilen.

„Dadurch können wir interessierten Jugendlichen bereits in einer sehr frühen Phase der Berufsfindung gemeldete Ausbildungsplätze

an die Hand geben“, sagt Dr. Axel Eismann, Vorstandsreferent für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals. „Unterstützung erhalten wir zudem durch die Berufsinformationszentren und ZFA-Berufsschulen.“ Zusätzlich erweitert sein Referat das Serviceangebot in den digitalen Medien: Mit Zustimmung der Praxisinhaber werden die Daten auch in der Smartphone-App „AzubiWelt“ der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

LZKTh



Ausbildungsplätze mitteilen:  
[www.449.tzb.link](http://www.449.tzb.link)



# Alle Jahre wieder: Aufbewahrungsfristen

Von Ass. jur. Kathrin Borowsky, Justiziarin der KZV Thüringen und  
Ass. jur. Michael Westphal, Justiziar der LZK Thüringen

## Zuständigkeiten der KZV Thüringen

Ab 01.01.2020 gilt:

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage und Regelungsinhalt	Aussonderung
Aufzeichnungen über zahnärztliche Behandlung einschl. KFO (z. B. Patientendaten, Patientenaufklärungsbögen, Anamnesen, Befunde, Diagnosen, Einwilligungen, zahnärztliche Leistungen, behandelte Zähne, Behandlungsdaten, diagnostische Unterlagen, Gutachten, Arztbriefe)	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren, soweit nicht nach gesetzlichen oder anderweitigen Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen, z. B. § 199 Abs. 2 BGB	<b>alles vor 01.01.2010</b> Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Zahnärztliche Modelle zur zahnärztlichen Dokumentation, einschließlich KFO-Modelle, Situations- und Planungsmodelle nach Nr. 7 BEMA-Z	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	<b>alles vor 01.01.2010</b> Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Originalanspruchsberechtigungsbescheine (Landespolizei, Bundespolizei etc.), Mitgliedschaftsbestätigungen	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	<b>alles vor 01.01.2010</b> Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Heil- und Kostenpläne ZE, KB-Behandlungspläne, PAR-Status (Blatt 1 und 2), KFO-Behandlungspläne, Material-Belege bei KB-, KFO- und ZE-Abrechnungen	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren. Mit Einführung der papierlosen Abrechnung zum 01.01.2012 verbleiben die Originalpläne für ZE, KB und PAR in der Praxis und unterliegen den genannten Aufbewahrungsfristen.	<b>alles vor 01.01.2010</b>
Durchschriften der Arbeitsfähigkeitsbescheinigungen	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	<b>alles vor 01.01.2010</b> Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Über- und zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht ▪ Durchschrift Muster 80/Kopie EHIC ▪ Durchschrift Muster 81	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	<b>alles vor 01.01.2010</b> Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Konformitätserklärungen für Zahnersatz-Sonderanfertigungen	§ 12 MPG, 5 Jahre nach Eingliederung	<b>alles vor 01.01.2015</b>

## Zuständigkeiten der LZK Thüringen

Ab 01.01.2020 gilt:

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage und Regelungsinhalt	Aussonderung
Röntgenunterlagen ▪ Abnahmeprüfung	§ 117 StrlSchV, Aufbewahrung für die Dauer des Betriebes, mindestens jedoch 3 Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung oder Abmeldung des Gerätes	<b>Aufbewahrung für die Dauer des Betriebes, mindestens jedoch bis 3 Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung</b>
▪ Sachverständigenprüfung	§ 88 StrlSchV, Unterlagen sind 5 Jahre bis zur nächsten Sachverständigenprüfung aufzubewahren	<b>5 Jahre bis zur nächsten Sachverständigenprüfung</b>
▪ Konstanzprüfung	§ 117 StrlSchV, 5 Jahre nach Abschluss der Prüfung sind die Röntgenbilder mit den Aufzeichnungen aufzubewahren	<b>5 Jahre nach Abschluss der Prüfung sind die Röntgenbilder mit den Aufzeichnungen aufzubewahren</b>
▪ Jährliche Unterweisung (bisher Belehrung)	§ 63 StrlSchV, Inhalt und Zeitpunkt sind aufzuzeichnen und 5 Jahre aufzubewahren	<b>alles vor 01.01.2014</b>
▪ Röntgenaufzeichnungen, Befundunterlagen, Röntgenfilme	§ 85 StrlSchV, Aufzeichnungen sowie Röntgenbilder, digitale Bilddaten und sonstige Untersuchungsdaten sind bei volljährigen Personen für eine Dauer von 10 Jahren und bei minderjährigen Personen bis zur Vollendung ihres 28. Lebensjahres aufzubewahren	<b>alles vor 01.01.2009</b> <b>(Ausnahme: Patient unter 18 Jahre)</b>
Entsorgungsnachweise ▪ Übernahmescheine für Röntgenchemikalien und schwermetallhaltige Abfälle	§ 25 NachwV	<b>alles vor 01.01.2016</b>
▪ Betriebsbuch Amalgam-Abscheider, Abnahmebescheinigung	AbwV (Anhang 50), § 3 Abwasser- Verwaltungsvereinbarung LZKS, 5 Jahre nach der letzten Eintragung	<b>5 Jahre nach der letzten Eintragung</b>
Mitarbeiterunterweisung entspr. Gefahrstoffverordnung auf Basis Betriebsanweisung	§ 14 GefStoffV	<b>alles vor 01.01.2016</b>

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage und Regelungsinhalt	Aussonderung
Prüfberichte/-vermerke für Feuerlöscher	ASR A 2.2	alles vor 01.01.2017 (bis zur nächsten Prüfung)
Sterilisationsdokumentation (Buch, Drucker, Digitale Speicherung)	DAHZ-Hygieneleitfaden 12. Ausgabe Stand 20.03.2018, 5 Jahre	alles vor 01.01.2014
Unfallanzeigen, Verbandbuch	§ 24 DGUV V 1, 5 Jahre nach der letzten Eintragung	5 Jahre nach der letzten Eintragung
Gerätebuch bzw. Medizinproduktebuch	§ 12 MPBetreibV, unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Gerätes	unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Gerätes
Prüfbescheide für Sicherheitstechnische Kontrollen (STK)	§ 11 MPBetreibV, bis zur nächsten Prüfung	bis zur nächsten Prüfung
Prüfbescheide Druckbehälter	§§ 14, 15 BetrSichV, bis zur nächsten Prüfung	bis zur nächsten Prüfung
Arbeitsmedizinische Vorsorge (Erst- und Nachuntersuchungen)	AMR 6.1, § 3 ArbMedVV, bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers	bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers
Verzeichnis der im Betrieb beschäftigten Jugendlichen	§ 50 JArbSchG, 2 Jahre nach der letzten Eintragung	2 Jahre nach der letzten Eintragung
Aufzeichnung über die Beschäftigung werdender/ stillender Mütter	§ 27 MuSchG, 2 Jahre nach der letzten Eintragung	2 Jahre nach der letzten Eintragung
Erstuntersuchung Auszubildende	§ 41 JArbSchG, bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses, längstens jedoch bis zum 18. Lebensjahr	bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses, längstens jedoch bis zum 18. Lebensjahr

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit. Die Übersicht gilt, soweit nicht nach gesetzlichen oder anderen Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen.



Ass. jur. Kathrin Borowsky  
Justiziarin der KZV Thüringen



Ass. jur. Michael Westphal  
Justiziar der LZK Thüringen

## Peru – ein außergewöhnlicher Reisebericht

Von Einem, der die Reise wegen der Covid-19-Pandemie nicht antreten konnte

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Vom 23. März bis 03. April 2020 wollten wir, meine Frau und weitere 21 Kolleginnen und Kollegen mit Partnern, zu der geplanten zahnärztlichen Fachexkursion nach Peru vom Frankfurter

Airport über Amsterdam nach Lima starten. Eine erste Gruppe war uns schon am 09. März vorausgereist. Peru – das faszinierende Andenreich zwischen Himmel und Erde, die Inkafestung Machu Picchu – gelegen auf einem Bergsattel hoch über dem Canyon des Rio Urubamba,

der höchstgelegene schiffbare See der Welt, der Titicacasee, die beeindruckenden Andenlandschaften, die weiße Stadt Arequipa, Cusco – ehemalige Hauptstadt und „Nabel der Welt“ des Inkareiches, der Sonnentempel Coricancha, das katholische Kloster Santo Domingo, welches



Das Land der Inka: Blick über Cusco

auf den Ruinen des Inkatempels errichtet wurde, das heilige Tal der Inka – das Urubamba-Tal und das Fachprogramm – der Besuch in einer Edel-Privat-Zahn-Wellness-Beauty-Praxis in der Hauptstadt Lima.

Auf all dieses hatten wir uns riesig gefreut – dabei wird es nun erst einmal bleiben. Dafür kann ich einen kleinen Einblick in die Tortur und Gefühlslage der Teilnehmer der ersten Gruppe geben. Viele haben sicherlich durch das Erzählen von Kollegen, welche mit ihren befreundeten Kolleginnen und Kollegen in Verbindung standen, schon einiges gehört. Manche haben auch den Bericht bei „MDR um 4“ am 27.03.2020 mit dem Interview unseres Kollegen Dr. Theodor Hottenrott, Volkerode, Eichsfeld, gesehen.

Auch in der Thüringer Allgemeinen Zeitung hat ein Bericht gestanden. Darin schildert der Journalist Stefan Eberhardt sehr eindrücklich die ersten Tage der fast 17-tägigen Odyssee, welche die Gruppe ereilen sollte. Die Kollegen waren nach sechs Tagen von Puno (Titicacasee) kommend in Cusco via Bustransfer angekommen. An diesem Tag hatte die peruanische Regierung per Dekret (16.03.) für 15 Tage den nationalen Notstand ausgerufen und eine landesweite Quarantäne verhängt. Damit einher gingen die Schließung der Grenzen des Landes und der internationale Transport von Passagieren auf dem Land-, Luft-, See- und Flussweg. Was unsere Kolleginnen und Kollegen zu diesem Zeitpunkt nicht wussten, zuvor war schon eine andere Regelung in Kraft getreten, wonach seit dem 16. März sämtliche Flüge sowohl aus als auch nach Europa und Asien für 30 Kalendertage ausgesetzt waren. Also saßen sie in einem kleinen familiengeführten Hotel in Cusco, auf eigene Kosten, fest, in welchem sie zum Glück untergekommen waren. Das Befremdliche für unsere Kollegen: Das bewaffnete Militär patrouilliert in der Stadt, um die Ausgangssperre durchzusetzen, auch Drohnen kamen dafür zum Einsatz.

## Persönliche Impressionen rund um die Perureise

Eine Teilnehmerin schrieb mir: „Unsere Reise nahm durch das Dekret des El Presidente von Peru ein jähes Ende und wir mussten ab dem 15. März mit der Ausgangssperre zurechtkommen. Die bezaubernde ehemalige Hauptstadt des Inkareiches Cusco („Nabel der Welt“) wurde apokalyptisch abgeriegelt und alle Straßen waren menschenleer. Ich konnte es kaum fassen, hatte ich doch Cusco bei meiner ersten Reise total anders erlebt. Der Plaza de Armas quoll über vor Menschen aus aller Welt. Für jeden



Die Reisegruppe vor der renommierten Zahnklinik Infinity Clínica Dental Especializada in Perus Hauptstadt Lima

Touristen Perus ist Cusco mit der Inkafestung Sacsayhuamán und natürlich Machu Picchu ein absolutes MUSS... Leider kam es anders, wir durften unser Hotel „Sueños del Inka“ („Träume der Inka“) bis zur Heimreise am frühen Morgen des 01. April nicht mehr verlassen. Unsere Gastgeber sind für uns über ihre Grenzen hinausgegangen und haben täglich versucht, uns in der Zeit der Ausgangssperre, mit viel Kreativität und im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Andenküche näher zu bringen. Bei aller Erleichterung, dass es am 01. April über Santiago de Chile nun endlich nach Hause ging, flossen doch Abschiedstränen. Das „Sueños del Inka“ in Cusco ist jetzt auf unbekannte Zeit geschlossen. Peru ist ein sehr armes Andenland und auf Tourismus angewiesen“.

Nicht einmal als Gruppe durften sie sich im Hotel zusammensetzen. Maximal für eine halbe Stunde durfte eine Person für sechs Personen das Notwendigste aus Apotheke und Supermarkt holen. In der letzten Woche war auch das untersagt. Lebenswichtige Medikamente, wie Blutverdünner, konnten nur durch Zufall organisiert werden – die Hotelmanagerin hatte eine Freundin, die in einem Krankenhaus arbeitete. Eine nervliche Belastung ohne Gleichen.

Ein anderer Teilnehmer schrieb mir: „Zwei angekündigte Rückflüge nach Frankfurt am Main wurden kurzfristig abgesagt, mit der peruanischen Regierungserklärung, dass nur der Frachtverkehr aufrechterhalten werden kann. Ein Flug des deutschen Rückholprogramms, von Lima startend,

war für uns „Gefangene“ in Cusco unerreichbar. Die psychische Anspannung bei den Mitgliedern unserer Reisegruppe nahm täglich zu. Die Honorarkonsulin von Cusco hatte eine Liste der Gruppe an die Deutsche Botschaft weitergegeben, in der Hoffnung, dass es Flüge von Cusco und dann gleich weiter nach Deutschland geben wird“. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. In der Zwischenzeit hatte das peruanische Außenministerium zur Auflage gemacht, dass alle Ausländer in Cusco für zwei Wochen in Quarantäne, ohne Ausgangsmöglichkeiten, festzusetzen seien.“ Verwundert hat die Gruppe der Umstand, dass



Militärpatrouille während der Ausgangssperre auf den Straßen von Cusco

Fotos: Zahnarzt Winter

US-Bürger, welche auch im Hotel untergebracht waren, innerhalb von drei Tagen nach Hause geholt wurden.

Erstaunt hat sie auch die Tatsache, dass von den persönlichen Daten, die sie bis zu fünf (!!!) mal online an das Auswärtige Amt in Berlin, die Deutsche Botschaft in Lima und das Honorarkonsulat in Cusco senden mussten, nichts wirklich ankam.



Cusco: Die „Mitte der Welt“ in den Anden

Foto: privat

Von 29 gemeldeten Reisenden bekamen 26 Personen zwei Tage vor dem tatsächlichen Rückflug, den erhofften Anruf der Botschaft, die erste Hürde für den Rückflug. Am Tag vor der Abreise bekamen 15 aus der Gruppe der 29 Teilnehmer die Reiseemail mit Passierschein für mögliche Polizeikontrollen auf dem Weg zum Flughafen. Von diesen 15 Personen standen am Abflugtag 13 auf der Liste für den Bus-transfer. Alle Übrigen sollten wieder aus dem Bus aussteigen. Angedroht wurde, dass sie die knapp sechs Kilometer vom Flughafen bis zum Stadtzentrum mit vollem Reisegepäck bei stetig ansteigendem Gelände und einer Höhe von 3400 Meter über NN wieder zu Fuß zurücklegen müssten. Der Bus konnte nicht vier Stunden warten und öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis waren mit der Quarantäne verboten worden. Dieses Risiko gingen wir trotzdem alle ein, in der Hoffnung, ausreichend Plätze im Flugzeug zu finden.

Am Flughafen angekommen waren drei Stunden Anstehen mit zwei Metern Abstand angesagt. Nach einigen Unklarheiten und Aufregungen saß dann die gesamte Gruppe im Flieger, welcher mit einer Zwischenlandung ohne Vorinformation die Kolleginnen und Kollegen nach Santiago de Chile brachte. Noch einmal fast 3000 km weiter von Deutschland weg. Von hier ging es dann mit einem Flugzeug der LATAM Airline direkt nach Frankfurt. Dort kam die Gruppe am späten Donnerstagnachmittag an.

## Diese Reise wird in Erinnerung bleiben....

Ein schwacher Trost für alle Neider, Cusco, das Urubamba-Tal und Machu Picchu haben die Mitglieder der Gruppe nicht zu sehen bekommen – und dabei wäre es allen gegönnt gewesen, denn auch wir hatten uns darauf vorbereitet.

Die Fachexkursionen werden alle zwei Jahre für Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch ihre Familienangehörigen, Freunde und Bekannte angeboten. Ziel dieser Reisen ist es, Zahnmedizin in anderen Ländern kennenzulernen, Vergleiche zu unserer heimatlichen Situation zu ziehen und neben fachlichem Austausch mit Berufskollegen vor Ort und dem weiteren Kennenlernen untereinander, natürlich auch Teile der Kultur und Landschaft des jeweiligen Gastlandes zu erkunden. Die Teilnehmerzahlen der bereits gelaufenen Exkursionen – 2007 China, 2014 Indien, 2016 Afrika, 2018 Vietnam und Kambodscha – zeigen, dass sich diese Fortbildungsreisen großen Zuspruchs erfreuen und als eine der Attraktionen des standespolitischen und kollegialen Lebens etabliert haben.



Dr. Karl-Heinz Müller  
Referent für Öffentlichkeits-  
und Basisarbeit

## Sitzungen des Zulassungsausschusses

Der Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen tagt an folgenden Terminen:

Mittwoch, den 02.09.2020,

Mittwoch, den 02.12.2020.

Die Sitzungen finden jeweils 14:00 Uhr in der KZV Thüringen statt. Die Antragsunterlagen sind komplett jeweils 3 Wochen vor dem Sitzungstermin an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen,

Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden. Bitte beachten Sie, dass folgende Vorhaben der Zustimmung bzw. Feststellung des Zulassungsausschusses bedürfen:

- Anstellung von Zahnärzten
- Beendigung oder Änderung von Anstellungsverhältnissen
- Gründung oder Beendigung von Berufsaus-

übungsgemeinschaften

- Gründung eines MVZ
- Neuzulassungen/Teilzulassungen
- Ermächtigungen
- Standortverlegungen
- Praxisaufgabe
- Ruhen oder Entzug der Zulassung

Zulassungsausschuss für Zahnärzte  
für den Freistaat Thüringen

## Terminankündigung



29. August 2020



0361 - 67 67 127

## Praxistag für Existenzgründer und Praxisabgeber

Der Praxistag für Existenzgründer und Praxisabgeber wird am Samstag, den 29.08.2020 ganztägig stattfinden. Der Veranstaltungsort wird zeitnah bekannt gegeben. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Kornmaul zur Verfügung.

# Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 04.03.2020

PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 18	Bedarf bei Versorgungs- grad 100%	Vertrags- zahnärzte	Angestellte Zahnärzte	Ins- gesamt	Kfo-An- rechnung Zahnärzte	Ins- gesamt	Versor- gungs- grad in %
16051	Erfurt, Stadt	213 699	167,0	171,00	24,75	196,8	2,32	194,43	116,5
16052	Gera, Stadt	94 152	73,6	67,00	15,25	82,3	0,10	82,15	111,7
16053	Jena, Stadt	111 407	87,0	81,50	18,25	99,8	2,02	97,73	112,3
16054	Suhl, Stadt	36 955	20,7	29,00	7,75	36,8	0,47	36,28	175,0
16055	Weimar, Stadt	65 090	38,7	45,00	16,00	61,0	0,08	60,92	157,2
16056	Eisenach	42 370	25,2	29,00	5,00	34,0	2,72	31,28	124,0
16061	Eichsfeld	100 380	59,8	64,00	16,00	80,6	3,14	77,50	129,7
16062	Nordhausen	83 822	49,9	57,00	7,00	64,0	0,76	63,24	126,8
16063	Wartburgkreis	119 726	73,2	75,50	4,25	79,8	3,10	76,65	104,7
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	102 912	61,3	69,00	7,25	76,3	0,40	75,85	123,8
16065	Kyffhäuserkr.	75 009	44,6	53,50	2,50	56,0	0,05	55,95	125,3
16066	Schmalk.-Mein.	125 646	72,8	85,00	6,75	91,8	3,01	88,74	121,9
16067	Gotha	135 452	80,6	95,00	11,00	106,0	1,15	104,85	130,0
16068	Sömmerda	69 655	41,5	42,50	7,25	49,8	0,09	49,66	119,8
16069	Hildburghausen	63 553	37,8	36,00	2,50	38,5	0,12	38,38	101,4
16070	Ilm-Kreis	106 622	64,7	61,00	8,50	69,5	0,09	69,41	107,2
16071	Weimarer Land	81 947	48,8	37,00	5,75	42,8	0,11	42,64	87,4
16072	Sonneberg	58 410	33,5	41,00	6,25	47,3	0,00	47,25	141,3
16073	Saalf.-Rudolst.	104 142	63,3	56,50	15,50	72,0	0,49	71,51	113,0
16074	Saale-Holzl.-Kr.	83 051	49,4	46,00	13,50	59,5	0,33	59,17	119,7
16075	Saale-Orla-Kr.	80 868	48,1	49,50	3,75	53,3	0,00	53,25	110,6
16076	Greiz	98 159	58,4	62,00	8,75	70,8	0,74	70,01	119,8
16077	Altenburger Land	90 118	53,6	50,50	5,75	56,3	0,45	55,80	104,0

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 04.03.2020

PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18/Dez 18	Bedarf bei Versorgungs- grad 100%	Vertrags- zahnärzte	Angestellte Zahnärzte	Ins- gesamt	Kfo-An- rechnung Zahnärzte	Ins- gesamt	Versor- gungs- grad in %
16051	Erfurt, Stadt	33 791	8,45	7,0	1,00	8,00	2,32	10,32	122,20
16052	Gera, Stadt	13 518	3,38	5,0	1,75	6,75	0,10	6,85	202,79
16053	Jena, Stadt	17 416	4,35	4,0	2,00	6,00	2,02	8,02	184,25
16054	Suhl, Stadt	4 566	1,07	2,5	0,50	3,00	0,47	3,47	323,18
16055	Weimar, Stadt	10 635	2,66	4,0	0,00	4,00	0,08	4,08	153,38
16056	Eisenach	6 486	1,62	1,0	0,00	1,00	2,72	3,72	229,63
16061	Eichsfeld	17 190	4,30	1,0	0,00	1,00	3,14	4,14	96,39
16062	Nordhausen	12 637	3,16	3,0	0,00	3,00	0,76	3,76	118,91
16063	Wartburgkreis	18 197	4,69	2,0	1,00	3,00	3,10	6,10	130,11
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	16 619	4,15	3,0	0,00	3,00	0,40	3,40	81,81
16065	Kyffhäuserkr.	10 862	2,72	1,0	0,00	1,00	0,05	1,05	38,54
16066	Schmalk.-Mein.	18 097	4,39	5,0	1,00	6,00	3,01	9,01	205,36
16067	Gotha	20 923	5,23	4,0	0,75	4,75	1,15	5,90	112,89
16068	Sömmerda	10 985	2,75	2,0	0,00	2,00	0,09	2,09	75,96
16069	Hildburghausen	9 327	2,33	2,0	0,00	2,00	0,12	2,12	91,11
16070	Ilm-Kreis	15 879	4,04	3,5	1,50	5,00	0,09	5,09	125,98
16071	Weimarer Land	13 675	3,42	3,0	0,00	3,00	0,11	3,11	90,88
16072	Sonneberg	7 908	1,92	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16073	Saalf.-Rudolst.	14 519	3,69	3,0	1,00	4,00	0,49	4,49	121,73
16074	Saale-Holzl.-Kr.	12 781	3,20	1,0	0,00	1,00	0,33	1,33	41,55
16075	Saale-Orla-Kr.	12 023	3,01	2,0	0,00	2,00	0,00	2,00	66,54
16076	Greiz	13 833	3,46	4,0	0,00	4,00	0,74	4,74	136,93
16077	Altenburger Land	12 440	3,11	1,0	0,00	1,00	0,45	1,45	46,55

# Rechtssicher im Internet

## Notwendige Angaben im Impressum jeder Zahnarztpraxis-Homepage

Von Michael Westphal

**Das Internet ist wie jeder andere Bereich des öffentlichen Lebens kein rechtsfreier Raum. Auch bei der Erstellung einer Homepage für die Zahnarztpraxis sind daher zwingend einige Regeln zu beachten. Praxen sollten regelmäßig überprüfen, ob ihr Internet-Auftritt alle notwendigen rechtlichen Standards erfüllt.**

Wer sich dabei an ein Mindestmaß von Pflichtangaben hält, kann mitunter teure, aber in jedem Fall ärgerliche Abmahnungen und die damit verbundenen Aufwendungen umgehen. Selbst wenn man die juristische Notwendigkeit außer Acht lässt, dient die gesetzliche Informationspflicht nach der ratio legis der Übersichtlichkeit für den „digitalen Besucher“ (respektive den Patienten) und stellt alle möglichen Wege zur Kontaktaufnahme zusammen.

### Pflicht zur Anbieterkennzeichnung

Die Verpflichtung zur sogenannten Anbieterkennzeichnung begründet sich in §5 des Telemediengesetzes und in §55 des Rundfunkstaatsvertrages. Hierin sind die nachfolgend genannten, absoluten Pflichtangaben aufgeführt. Dies umfasst Angaben:

- zum verantwortlichen Seitenbetreiber mit vollständigem Namen und Anschrift, bei juristischen Personen die Rechtsform, die Vertre-

tungsberechtigten, ggf. die Registernummer und das Registergericht, also für Thüringer Zahnarztpraxen üblicherweise

- Name und Straßenanschrift des niedergelassenen Zahnarztes bzw. der Berufsausübungsgemeinschaft
- zur schnellen Kontaktaufnahme, also
  - Telefon-Nummer, Telefax-Nummer und E-Mail-Adresse,
- zu berufsrechtlichen Umständen, also
  - Berufsbezeichnung und das Land, in dem sie verliehen wurde,
  - vollständige Anschriften der zuständigen Approbationsbehörde, Landes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlichen Vereinigung
  - Nennung der berufsrechtlichen Regelungen Zahnheilkundegesetz, Thüringer Heilberufegesetz, Gebührenordnung für Zahnärzte und Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte. Hierbei kann auf die Webseite der Kammer mit Links auf die berufsrechtlichen Regelungen verwiesen werden.

Alle vorgenannten Angaben müssen vom Verantwortlichen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar, ständig verfügbar und selbstverständlich immer aktuell gehalten sein. Die Angaben sollten nicht versteckt, nicht umständlich zu finden oder in zu kleiner Schrift dargestellt werden. Ob diese Angaben dann mit „Anbieterkennzeichnung“ oder dem allgemein gebräuchlichen Begriff „Impressum“ überschrieben sind, bleibt ebenfalls dem Anbieter überlassen.

### Ständige und unmittelbare Erreichbarkeit

Regelmäßig Gegenstand gerichtlicher Verfahren sind die unbestimmten Rechtsbegriffe der leichten Erkennbarkeit und der unmittelbaren Erreichbarkeit. Hier ist zum Beispiel wichtig, dass ein Impressum einfach und effektiv optisch wahrnehmbar sein muss. Verwendet man eine sehr kleine Schriftgröße und keinen ausreichenden Kontrast, so ist das Impressum nicht ohne Schwierigkeiten auffindbar.

Des Weiteren muss die dauerhafte Verfügbarkeit der Anbieterkennzeichnung gewährleistet sein. Sollte das Impressum aus Wartungsgründen nicht verfügbar sein, so darf diese Phase nur kurzzeitig andauern. Ein solcher „kurzer Zeitraum“ wird nach der Ansicht des Oberlandesgerichts Düsseldorf bereits bei einer Dauer von mehr als einem Tag überschritten.

Auch zu beachten ist, dass das Kriterium der unmittelbaren Erreichbarkeit nicht verletzt wird. Nach der allgemeinen Rechtsprechung ist dies gewährleistet, wenn von jeder Einzelseite der Homepage nicht mehr als zwei Klicks nötig sind, um zum Impressum zu gelangen. Es muss an dieser Stelle dann auch vollständig und korrekt dargestellt sein und nicht erst durch weitere Klicks voll einsehbar werden.

### Kammer stellt Muster-Impressum bereit

Um rechtlichen Vorgaben zu genügen und eventuellen Bußgeldern aus dem Weg zu gehen, sollten auch Thüringer Zahnarztpraxen ihren Internetauftritt genau unter die Lupe nehmen. Für die Gestaltung des Impressums stellt die Kammer in ihrem Internet-Portal ein unverbindliches Muster zur individuellen Anpassung bereit.



Muster-Impressum anpassen:  
[www.658.tzb.link](http://www.658.tzb.link)



Michael Westphal ist Justiziar der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

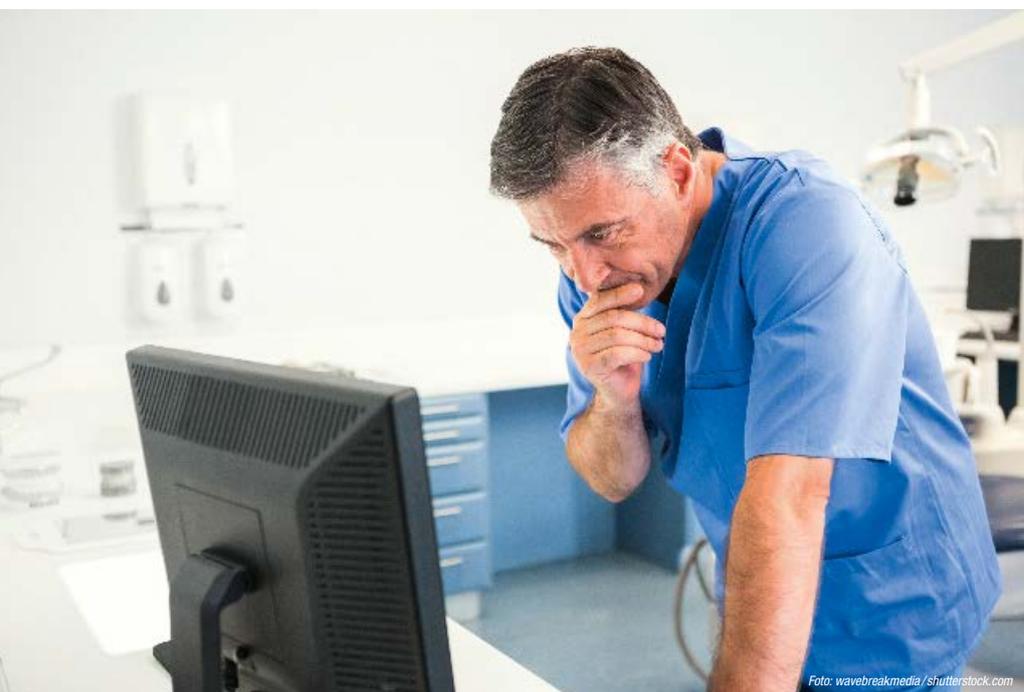


Foto: wavebreakmedia/shutterstock.com

## Kurzer Check für Ihre Praxis-Homepage

Neben einem rechtskonformen Impressum sollten Sie bei Ihrer Praxis-Homepage auf folgende Aspekte achten:

Erheben Sie nutzerbezogene Daten und verwenden sogenannte Cookies zur Verbesserung der Funktionalität oder Nutzerstatistik?

- ✓ Ihre Webseite muss eine Datenschutzerklärung entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung vorhalten und Ihre Besucher über die Erhebung und Verwendung von Daten informieren. Die Datenschutzerklärung und das Impressum müssen von jeder Einzelseite Ihrer Homepage in höchstens zwei Klicks erreichbar und klar erkennbar sein.

Verwenden Sie Online-Formulare?

- ✓ Das Formular muss die elektronische Einwilligung des Nutzers zur Erfassung personenbezogener Daten zum Beispiel durch das Setzen eines entsprechend beschrifteten Häkchens aktiv einholen und auf die Datenschutzerklärung hinweisen.
- ✓ Die Besucher Ihrer Webseite müssen ausdrücklich auf ihr Recht zum Widerspruch gegen die Verarbeitung von Nutzungsdaten hingewiesen werden.
- ✓ Für erhobene Nutzungsdaten müssen Sie eine Löschfrist festlegen.
- ✓ Ihre Webseite sollte verschlüsselte Zugriffe in Form des HTTPS-Protokolls unterstützen.

Arbeiten Sie mit externen Dienstleistern (beispielsweise Abrechnungsunternehmen oder Dentallaboren) zusammen?

- ✓ Informieren Sie hierüber bitte auf Ihrer Webseite. Eine etwaige Weiterleitung von Daten zu diesen Dienstleistern müssen Sie in Ihrer Datenschutzerklärung anzeigen.

Haben Sie Bilder oder Videos auf Ihrer Webseite veröffentlicht?

- ✓ Dann müssen Sie das notwendige schriftliche Einverständnis zur Veröffentlichung von allen auf dem Bildmaterial erkennbaren Personen einholen.
- ✓ Beachten Sie bitte auch die Urheberrechte an den Bildern, indem Sie Lizenzen zur Veröffentlichung erwerben oder das Einverständnis des Fotografen zur Veröffentlichung einholen sowie die Quelle bzw. den Urheber der Fotos nennen.

LZKTh



Foto: SAVD

## Eine gemeinsame Sprache finden

### Kostenfreies Videodolmetschen für Zahnarztpraxen

**Ob persisch, tigrinisch oder somalisch: Thüringen ermöglicht auch Zahnarztpraxen die kostenlose Nutzung von Telefon- und Videodolmetschleistungen, um die Verständigung mit zugewanderten Patienten zu gewährleisten. Den Praxen entstehen weder Kosten, noch ist ein aufwendiges Verwaltungsvfahren damit verbunden.**

Viele medizinische Einrichtungen in Thüringen greifen bereits auf dieses Angebot zurück, um schnell und unkompliziert professionelle Sprachmittlung zu erhalten, wenn es für alle Beteiligten besonders wichtig ist. Zweifellos ist gerade im medizinischen Bereich die Verständigung eine grundlegende Voraussetzung für eine gute Behandlung. Nach Einschätzung des Thüringer Migrationsministeriums sollte an dieser Stelle deshalb auch nicht auf unprofessionelle Übersetzungen zurückgegriffen werden.

### Schulung zur Nutzung des Videodolmetschens

Das im Jahr 2019 neu aufgelegte Thüringer Landesprogramm Dolmetschen unterstützt einerseits Zugewanderte und andererseits berechnete Einrichtungen bei der Integration zugewandelter Menschen, die eine intensive Beratung, Begleitung und Betreuung benötigen. Von besonderer Bedeutung ist dabei oft die Überwindung sprachlicher Barrieren bei Behörden, Ärzten, Beratungsstellen und anderen Anlaufstellen.

Thüringen ist das erste und bislang einzige Bundesland, das flächendeckend und kostenfrei Video- und Audiodolmetschleistungen anbietet. Erbracht wird die Leistung vom Unternehmen SAVD Videodolmetschen aus Wien (Österreich).

Für eine einmalig notwendige Anmeldung müssen interessierte Zahnarztpraxen lediglich ihre Kontaktdaten in ein zweiseitiges Formular eintragen und dieses an das Thüringer Migrationsministerium senden. Nach einer Prüfung der Zugangsberechtigung erhält jede berechnete Zahnarztpraxis dann direkt vom Dienstleister SAVD die persönlichen Zugangsdaten zugesandt. Auch im Weiteren werden die angeschlossenen Praxen durch den Anbieter betreut und erhalten eine Schulung zur Nutzung des Video- und Audiodolmetschens.

### Dolmetschleistungen rund um die Uhr abrufen

Anschließend können die Praxen notwendige Dolmetschleistungen rund um die Uhr über Computer, Laptops oder Tablets sowie über Telefon (Audiodolmetschen) abrufen. Das Angebot ist plattformunabhängig, läuft auf jedem Endgerät und ohne Software-Download.

Dabei können Dolmetscherinnen und Dolmetscher in über 50 verschiedenen Sprachen ausgewählt werden. Häufig verwendete Sprachen wie Arabisch und Dari/Farsi sind tagsüber per Klick in vier Minuten erreichbar. Bei eher seltenen Sprachen sollte vorab ein Termin mit maximal 48 Stunden Wartezeit vereinbart werden. Auch im Nachtdienst kann auf 13 Sprachen innerhalb von 30 bis 60 Minuten zurückgegriffen werden.

LZKTh



Informieren und anmelden:  
[www.501.tzb.link](http://www.501.tzb.link)



# Einfache Methoden für unlösbare Situationen

Gemeinsames 52. Symposium der DGPro und der MGZMK in Eisenach

Von Anna Füllmar

**Wir haben uns ganz besonders gefreut, dass trotz der schwierigen Umstände auch in diesem Jahr das gemeinsame Symposium der Deutschen Gesellschaft für Zahnmedizinische Prothetik und Biomaterialien und der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Eisenach stattfinden konnte. Aufgrund möglicher Infektionsrisiken durch das sich ausbreitende Coronavirus mussten im Vorfeld einige Telefonate mit dem Gesundheitsamt geführt werden.**

Aber nach reiflicher Überlegung und unter Einhaltung spezieller Handlungsempfehlungen sprachen sich alle Verantwortlichen positiv für eine Durchführung aus. Im Nachhinein sollte sich herausstellen, dass diese Tagung vom 5. bis 6. März 2020 wahrscheinlich die letzte zahnärztliche Fortbildung in Thüringen war, bevor infolge der dramatischen Entwicklungen der Pandemie alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten. So startete das Symposium traditionell am Donnerstag mit einem Begrüßungsabend im Hotel Thüringer Hof.

## Frugale Behandlungskonzepte in der Prothetik

Der Tagungsteil am Freitag stand zunächst ganz im Fokus eines Leitlinien-Updates für vollkeramische Kronen und Brücken. Wer nun trockene wissenschaftliche Erörterungen einzelner Studien und spitzfindige Auswertungen bestimmter Formulierungen erwartete, wurde eines Besseren belehrt: Dr. Frank Spitznagel und Dr. Annika Jerg (beide Universitätsklinikum Düsseldorf) brachten uns auf den neuesten Stand in der Werkstoffkunde, in der Umsetzung vollkeramischer Kronen- und Brückenkonzepete und im klinischen Vorgehen bei Adhäsivbrücken. Sie stellten dabei immer wieder gekonnt den Bezug zur Praxis her. Dank ihrer strukturierten Zusammenfassung durfte jeder Teilnehmer eine Menge Wissen für den Arbeitsalltag mitnehmen.

Im zweiten Teil des ersten Fortbildungstages brachte uns PD Dr. Nicole Passia (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Kiel) frugale Methoden der prothetischen Zahnmedizin nahe.

Darunter versteht man einfache Behandlungskonzepte, die zwar nicht immer wissenschaftlich fundiert und evidenzbasiert hinterlegt sind, allerdings in Einzelfällen vermeintlich unlösbare Situationen mit wenig Aufwand versorgen können.

So stellte Passia unter anderem einfache und verlässliche Möglichkeiten zur Reparatur einer Verblendkeramik dar, die die meisten Teilnehmer sicherlich zum ersten Mal gehört haben: Sie beließ eine vorhandene Metall-Keramik-Krone, bei der es zum Chipping kam, präparierte diese nach und überkronte die alte mit einer neuen Krone. Interessant waren auch experimentelle Versorgungen im Seitenzahngebiet mittels Adhäsivbrücken.

## Ehrenmitgliedschaft für Professor Michael Walter

Der Gesellschaftsabend am Freitag stand unter dem Motto „Theater trifft Genuss“. Im Laienschauspielhaus „Theater am Markt“ eröffnete Professor Guido Heydecke (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) den Abend mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der DGPro an Professor Michael Walter.

Der Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden wurde nicht allein für seine besonderen Verdienste um die Förderung der zahnärztlichen Prothetik und Werkstoffkunde geehrt. Weit über die DGPro hinaus habe sich Walter beispielsweise als DGZMK-Präsident zwischen 2016 und 2019 hervorragend für eine wissenschaftlich fundierte Zahnmedizin eingesetzt, unterstrich Heydecke in seiner Laudatio. „Bezeichnend für Professor Walter und seinen großen Teamgeist ist, dass er seine Auslandsaufenthalte nicht primär für sich plante, sondern sie strategisch nutzte, um den internationalen Austausch zwischen Studierenden zu fördern, so Heydecke über den international renommierten Forscher und beispielhaft engagierten Hochschullehrer.

Im Anschluss wurde das Stück „Ungehaltene Reden ungehaltener Frauen“ inszeniert. Einen schönen Ausklang fand der Abend im Berghotel Eisenach mit einem einzigartigen Ausblick auf die Wartburg. In diesem Rahmen erfolgte auch die Verleihung der Urkunden für die erfolgreich bestandenen Absolventen zum „Spezialisten für Prothetik der DGPro“ durch Professor Sebastian Hahnel (Universitätsklinikum Leipzig).



Professor Michael Walter (l.) erhielt die Ehrenmitgliedschaft der DGPro von Generalsekretär Professor Guido Heydecke.



Etwa einhundert Zuhörer folgten interessanten Vorträgen und Fallbeispielen.

Fotos: DGPro



Foto: Hans Genthe / pixelio.de

## Ungebetener Besuch in Zahnarztpraxen

Unbekannte versuchten in der Nacht zum 8. Mai 2020, in eine Zahnarztpraxis in Nordhausen einzudringen. Die Einbrecher scheiterten zwar bei dem Versuch, die Eingangstür gewaltsam zu öffnen, hinterließen jedoch einen Sachschaden von etwa 100 Euro.

In der Nacht zum 22. Mai drangen Diebe in eine Zahnarztpraxis in Bad Berka ein. Die Täter hebelten dazu ein Fenster zur Praxis auf, durchwühlten mehrere Schränke und stahlen Kleingeld aus einer Geldkassette. Der Schaden beträgt rund 250 Euro.

LZKTh

Der Samstag war der Funktionstherapie und der Funktionsdiagnostik mit Schwerpunkt Bruxismus gewidmet. Professor Marc Schmitter und PD Dr. Nikolaos Nikitas Giannakopoulos (beide Universitätsklinikum Würzburg) führten die Teilnehmer durch den Dschungel wissenschaftlicher Grundlagen und der Diagnostik und präsentierten außerdem klinische Fallbeispiele.

Wir freuen uns bereits jetzt auf die Gemeinschaftstagung im nächsten Jahr und laden herzlich für den 5. bis 7. März 2021 ein.



Mehr Informationen:  
[www.mgzmk.de](http://www.mgzmk.de)



Anna Füllmar ist angestellte Zahnärztin in Friedrichroda sowie Vorstandsmitglied der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V.

# Abschied und Neuanfang

## Diana Milde übernimmt Praxis von Martina Ender

**Nach über 41 Jahren als Zahnärztin in Kalttenordheim (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) war für Martina Ender am 13. Dezember 2019 der Tag gekommen, sich als Praxisleiterin von ihren Patienten zu verabschieden. In einer kleinen Feierstunde in der Praxis war nochmals Gelegenheit, auf die abwechslungsreiche Zeit zurückzublicken und sich zu vergegenwärtigen, welchen enormen Fortschritt die Zahnmedizin in den letzten Jahren genommen hat.**

Zusätzlich war es auch eine tolle Botschaft, dass mit Diana Milde eine neue Zahnärztin in die Praxis einzieht, um die Arbeit in Kalttenordheim fortzusetzen. Nach ihrer Ausbildung als Zahnmedizinische Fachangestellte hat die 37-jährige Zahnärztin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Zahnmedizin studiert. Seit dem erfolgreichen Studienabschluss im Jahr 2011 sammelte sie als angestellte Zahnärztin in einer Zahnarztpraxis in Bad Salzungen erste Berufserfahrung.

### Praxis innerhalb eines Monats umgestaltet

Mit der Übernahme der Zahnarztpraxis geht Milde nun den Schritt in die Selbstständigkeit. Dabei weiß sie jedoch ein gutes und eingespieltes

Team an ihrer Seite. Die erste Herausforderung konnte bereits gemeinsam erfolgreich gemeistert werden.

Die Praxis wurde innerhalb nur eines Monats komplett umgestaltet und dabei auch Technik erneuert. Mit einer neuen Glasabtrennung im Anmeldebereich wird den aktuellen Datenschutzanforderungen Rechnung getragen und die Privatsphäre der Patienten bei deren Anmeldung geschützt. Neue Röntgengeräte, die nun direkt am Behandlungsplatz angebracht sind, erleichtern die Arbeit. Auch wurde ein drittes Behandlungszimmer geschaffen, so dass die Arbeitsabläufe und Wartezeiten optimiert werden können. Am 25. Januar konnte die Wiedereröffnung der Praxis gefeiert werden.

### Keine Praxis in der Region soll verloren gehen

Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Stephan Heym freuten sich, dass der Generationenwechsel so gut geklappt hat. Für das regionale Grundzentrum Kalttenordheim ist es sehr wichtig, dass Praxisnachfolger zur Stelle stehen, wenn verdiente Zahnärzte und Ärzte in den Ruhestand gehen, damit keine Praxen für die Region verloren gehen.

Stadtverwaltung Kalttenordheim



Zahnärztin Diana Milde (Mitte) übernahm die Praxis von Zahnärztin Martina Ender. Ortsteilbürgermeister Stephan Heym (l.) und Bürgermeister Erik Thürmer freuten sich über den Generationswechsel.

Stadtverwaltung Kalttenordheim

# Bohrerwechsel am Brauhof

Nach 38 Berufsjahren übergibt Eberhard Oschmann seine Praxis an Elisa Nichterlein

**Seit annähernd fünf Jahren geht Elisa Nichterlein fast täglich in die Zahnarztpraxis von Eberhard Oschmann auf dem Apoldaer Brauhof. Der Zähne wegen – aber nicht wegen der eigenen. Die 31-jährige Zahnärztin ist bei Oschmann angestellt. Doch als sie am 1. April dieses Jahres die Tür zur Praxis öffnete, tat sie das zum ersten Mal als Chefin. Eberhard Oschmann bereitet sich nach 38 Berufsjahren auf den verdienten Ruhestand vor, wird aber noch bis Oktober seinen Patienten zur Verfügung stehen.**

Der Beruf des Zahnarztes wurde dem heute 62-jährigen Apoldaer nicht in die Wiege gelegt. Er stammt vielmehr aus einer alten Brauer-Dynastie. Seinem Großvater gehörte die Brauerei im Apoldaer Ortsteil Schöten, sowohl Vater als auch Mutter übten diesen Beruf aus. Oschmann, der 1976 in Apolda sein Abitur „baute“ und sich vom legendären Hans Geupel in Sprint und Sprung trainieren ließ, wollte lieber in den Lehrerberuf – Geografie und Sport wäre eine schöne Mischung. Doch am Ende entschied er sich für die Zahnheilkunde.

In der DDR wurden gerade die Medizinischen Akademien geschaffen und es gab einen großen Bedarf. Nach dem Studium diente er als Zahnarzt in Offiziersuniform zwei Jahre bei der NVA, bevor er 1984 seine erste Stelle in der Poliklinik Apolda antrat. Bei den Zahnärzten Hans-Heinrich Däbritz und Adolf Planz absolvierte Oschmann seine Facharzt-Ausbildung.

## Kein Geld mehr für die Poliklinik

Er erinnert sich: „Es war im Herbst 1990, da hat uns Landrat Hans-Helmut Münchberg klipp und klar gesagt, dass er kein Geld mehr für die Poliklinik hat. Wir könnten gerne die Räume weinternutzen, bis wir was Eigenes finden, aber wir müssten uns selbstständig machen.“

Das kam Oschmann entgegen. Er mietete sich in den Räumen des ehemaligen VEB Zweckmoden in der August-Bebel-Straße ein, seine Frau Jutta, eine ausgebildete Veterinäringenieurin, war von Anfang an mit im Boot. Der Eingang war über den Hinterhof und die Toilette eine Viertel-Treppe tiefer ...

Erst 2006 konnten sie sich den Traum von modernen Praxisräumen im heutigen Domizil am Brauhof erfüllen. Vermutlich lag es an der guten Lage, denn in dem Gebäude residierten eine Krankenkasse und mehrere niedergelassene Ärzte, dass plötzlich immer mehr Patienten kamen. Schon ein Jahr später stellte Oschmann den ersten Assistenz Zahnarzt ein. Heute sind neun Frauen und Männer in der Zahnarztpraxis beschäftigt, darunter einschließlich des (Noch-)Chefs drei Ärzte.

Elisa Nichterlein gehört dazu, seit drei Jahren auch Julius Burchardt. Die „Neue“, die schon einige berufliche Erfahrungen mitbringt, wuchs im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf. Ihre Mut-

ter ist im medizinischen Bereich tätig, der Vater Beamter. Er hätte es gerne gesehen, wenn die Tochter nach dem Abitur ebenfalls eine Beamtenlaufbahn eingeschlagen hätte. „Doch zum Glück“, so Nichterlein „hat sich das Mutti-Gen durchgesetzt.“

## Bewerbung am Heiligabend 2014

So studierte sie in Jena bis 2012 Zahnmedizin. Danach wollte sie Erfahrungen sammeln, Assistenzstellen in Erfurt, Gera und Apolda folgten. Am Heiligabend 2014, nach der regulären Sprechzeit, bewarb sie sich bei Eberhard Oschmann. So nahmen die Dinge ihren Lauf.

Nicht jeder Zahnarzt, so weiß ihr Chef, eignet sich auch dazu, eine eigene Praxis zu führen. Hier gesellt sich zu den beruflichen Anforderungen auch noch eine gehörige Portion unternehmerischer Tätigkeit. Bei Elisa Nichterlein weiß er seine Praxis in guten Händen. Und die junge Frau, die durchaus mit Respekt auf ihre neue Verantwortung voraus blickt, weiß, worauf sie sich einlässt. „Ich kenne das Team und ich kenne die Patienten“, sagt sie. Und sie weiß, dass Oschmann jahrelang dafür gesorgt hat, die Praxis technisch auf dem neuesten Stand zu halten. Auch für die Übernahme haben sie sich viel Zeit gelassen.

Eberhard Oschmann ist froh, dass die Patienten weiter an gewohntem Ort betreut werden können; auch Elisa Nichterlein unterstreicht die Konstanz: „Alle Patienten sind auch weiterhin herzlich willkommen.“

## Langsam aus der Praxis „ausschleichen“

Oschmann will sich langsam aus der Praxis „ausschleichen“ und nur noch verkürzt arbeiten, bis er sich im Herbst ganz verabschiedet. Er freut sich schon jetzt auf mehr Zeit für den Enkel, für das Tennisspielen, das Reisen und den Garten.

Einen Garten hat Elisa Nichterlein zu Hause in Magdala auch. Aber sie weiß, dass sie bald weniger Zeit dafür hat. Da ist nicht nur der Sohn, der ihre ganze Aufmerksamkeit fordert, da ist auch die neue Aufgabe als Chefin einer Arztpraxis. „Man wächst mit seinen Aufgaben“, sagt sie. Es klingt ruhig. Und selbstbewusst.



Eberhard Oschmann übergibt seine Zahnarztpraxis an Elisa Nichterlein (r.).

Foto: Jäger

Klaus Jäger

# 2-Schritt-Konzept reduziert parodontale Taschen

## Erfolgreiche Behandlung der Parodontitis

Von Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch und Dr. Markus Reise

**Die Behandlungsmethoden bei Patienten mit Parodontitis basieren derzeit in der Regel auf mechanischen Maßnahmen des Scalings und Wurzelglättens. Nicht selten bleiben allerdings nach diesem Vorgehen noch parodontalpathogene Bakterienspezies in den Resttaschen bzw. dem parodontalen Weichgewebe, aber auch im Alveolarknochen zurück. Diese können in der Folge für ein weiteres Fortschreiten bzw. Wiederaufflammen der Erkrankung verantwortlich sein.**

Besonders bei Patienten mit einer schweren Parodontitis kann deshalb in einem zweiten Therapieschritt die adjuvante Antibiotika-Gabe auf Basis eines erneuten, dann meist verstärkten Wurzelglättens indiziert sein. Für diesen zweiten Schritt sollten möglichst Küretten verwendet werden, die eher aus einem weicheren Stahl bestehen (Fa. American Eagle). Mit diesem zusätzlichen Schritt verfolgt der Behandler das Ziel, die nach dem supra- und subgingivalen Scaling sowie der Zahnstein- und Konkremententfernung noch verbliebenen parodontalen Taschen ausreichend zu reduzieren.

### Adjuvanter Einsatz systemischer Antibiotika

Auch der adjuvante Einsatz unter anderem systemischer Antibiotika (beispielsweise Clindamycin) nach entsprechender Analyse der mikrobiologischen Flora kann zur Reduktion der Sondierungstiefen im Rahmen dieses zweiten Schrittes bei Patienten mit mittelschwerer bzw. schwerer Parodontitis durchaus Erfolg versprechend sein. Auch sollte man nicht auf einen Zahnfleischverband (zum Beispiel Coepak, Fa. GC) verzichten, um unter anderem den inhibierenden Einfluss des Speichels auf das Koagulum im Taschenspalt minimieren zu können.

Im ersten halben Jahr nach dem zweiten Schritt muss der Behandler möglichst monatliche Hygienekontrollen durchführen, um auch minimale Entzündungszeichen der Gingiva rechtzeitig zu erkennen, diese frühzeitig durch eine Beseitigung des Biofilmes zu stoppen und die parodontale Regeneration insgesamt nicht zu gefährden. In der Regel verzichten wir in diesem Kontext aber auf ein zusätzliches subgingivales Management, um ein mögliches Reattachment nicht zu beeinträchtigen.



Röntgenaufnahmen vor dem 1. Therapieschritt (l.) und sechs Monate nach dem 2. Therapieschritt (r.) dokumentieren deutliche Zeichen der knöchernen Heilung.

Foto: UKJ

Insgesamt können wir zeigen, dass es durch die Anwendung unseres 2-Schritt-Konzeptes möglich ist, die Sondierungstiefen deutlich zu reduzieren, das Attachmentniveau zu verbessern und die wesentlichen parodontalpathogenen Spezies ausreichend zu supprimieren.<sup>1</sup> Sechs Monate nach dieser Therapie sind im Vergleich zum Behandlungsbeginn deutliche Zeichen der knöchernen Heilung im alveolären Bereich zu sehen.

### Ergänzung durch Photodynamische Therapie

Bei Parodontitis-Patienten mit nur leichtem bis mittelschwerem Verlauf (Stadium I und II der neuen Klassifikation) kann nach einem ersten Schritt des Scalings und Wurzelglättens, welcher beispielsweise mit Prophylaxeküretten (Fa. Hu Friedy) durchgeführt wurde, der zweite Therapieschritt adjuvant durch die Methode der Photodynamischen Therapie ergänzt werden. Mit dieser Maßnahme können bei diesen Patienten auch eine deutliche Reduktion der meist entzündlich bedingten Pseudotaschen und eine suffiziente Suppression parodontalpathogener Spezies erzielt werden.<sup>2</sup>

Für die klinisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte bieten wir als universitäre Zahnmedizin gern die Möglichkeit, bei der Behandlung von Patienten mit hartnäckigen Entzündungen unter anderem der Gingiva und der Schleimhaut sowie bei schweren parodontalen Knochenläsionen auch mit starker Zahnlockerung therapeutisch mitzuwirken und den Praktiker zu unterstützen.

### Literatur

<sup>1</sup> B Sigusch, M Beier, G Klinger, W Pfister, E Glockmann; A 2-step Non-Surgical Procedure and Systemic Antibiotics in the Treatment of Rapidly Progressive Periodontitis; J Periodontol 2001 Mar;72(3):275 – 283.

<sup>2</sup> B Sigusch, A Pfitzner, V Albrecht, E Glockmann; Efficacy of Photodynamic Therapy on Inflammatory Signs and Two Selected Periodontopathogenic Species in a Beagle Dog Model; 2005 Jul;76(7):1100 – 1105.



Kontakt zu den Autoren:

[www.473.tzb.link](http://www.473.tzb.link)



Professor Bernd W. Sigusch ist Direktor der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie am Universitätsklinikum Jena.



Dr. Markus Reise ist Oberarzt in der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie am Universitätsklinikum Jena.

# Wir gratulieren!

## zum 90. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Konrad Mämpel, Gera (24.6.)

## zum 87. Geburtstag

Herrn MR Anton Müller,  
Neuhaus am Rennweg (26.6.)

## zum 86. Geburtstag

Herrn Dr. Peter Schumann, Weimar (17.6.)  
Frau SR Dr. Ulla Meisgeier, Schleiz (30.6.)

## zum 85. Geburtstag

Herrn Dr. György Batka, Erfurt (14.6.)  
Frau Dr. Barbara Strumpf, Jena (15.6.)  
Frau Hannelore Kaufmann, Rudolstadt (26.6.)

## zum 84. Geburtstag

Herrn Dr. Peter Geupel, Gera (11.6.)

## zum 83. Geburtstag

Herrn Dr. Christian Schneider, Stützerbach (1.6.)

## zum 82. Geburtstag

Frau Notburga Neudert, Ilmenau (4.6.)  
Frau Margot Kretzschmar, Harztor/  
OT Ilfeld (24.6.)

## zum 81. Geburtstag

Frau SR Helga Schmidt, Ohrdruf (1.6.)  
Frau Dr. Marielies Krippendorf, Erfurt (29.6.)

## zum 80. Geburtstag

Herrn Michael Vlcek, Weimar (11.6.)  
Herrn Dr. Gerhard Rohner, Uder (25.6.)  
Frau Dr. Karin Möllmer, Remptendorf (26.6.)

## zum 79. Geburtstag

Frau Dr. Erika Genz, Erfurt (14.6.)  
Herrn Dr. Tankred Gastauer, Pößneck (28.6.)

## zum 78. Geburtstag

Frau Dr. Ute Schwesinger, Effelder-Rauenstein/  
OT Seltendorf (10.6.)  
Herrn Volker Scholze, Steinach (18.6.)

## zum 77. Geburtstag

Frau Hanne-Lore Meusel, Drei Gleichen/  
OT Wandersleben (1.6.)

Frau Karin Ludwig, Greiz (19.6.)

Herrn Dr. Hans Lauckner, Greiz (28.6.)

## zum 76. Geburtstag

Frau Ulrike Guyenot, Jena (7.6.)  
Frau Dr. Ursula Nitsche, Schmölln (9.6.)  
Frau Angela Kalinke, Gera (18.6.)  
Frau Dr. Antje Seidel, Weimar/  
OT Schöndorf (25.6.)  
Herrn Swen Kirchhoff, Unterkatz/  
OT Dörrensolz (29.6.)

## zum 75. Geburtstag

Frau Christa Münch, Brottrode-Trusetal (3.6.)  
Herrn Dieter Reichel, Berga/Elster (7.6.)  
Frau Dr. Brigitte Hefse, Ranis (15.6.)

## zum 74. Geburtstag

Frau Christiane Kunz, Saaleplatte/  
OT Stobra (12.6.)

## zum 73. Geburtstag

Herrn Dr. Bernhard Schruppf, Eisenach (24.6.)  
Herrn PD Dr. Hanns-Christian Sandig,  
Erfurt (27.6.)

## zum 72. Geburtstag

Frau Dr. Marianne Fritsche, Ziegenrück (16.6.)  
Frau Helgard Maier, Ilmenau (18.6.)  
Herrn Jochem Vonderlind, Hildburghausen (19.6.)  
Herrn Dittmar Tetzl, Heldburg (28.6.)

## zum 71. Geburtstag

Herrn Andreas Schubert, Gera (9.6.)  
Herrn Dr. Michael Schäfer, Gotha (18.6.)  
Frau Juliane Schwabe, Gera (23.6.)

## zum 70. Geburtstag

Frau Dr. Christiana Diez, Großpürschütz/  
OT Kleinpürschütz (2.6.)  
Herrn Dr. Werner Zaubitzer, Am Ettersberg/  
OT Berstedt (14.6.)  
Frau Evelyn Witschel, Georgenthal/  
OT Schönau vor dem Walde (16.6.)

## zum 69. Geburtstag

Herrn Udo Schmidt, Artern (8.6.)  
Frau Dr. Gisela Brodersen, Erfurt (18.6.)

## zum 68. Geburtstag

Herrn Thomas Kupetz, Geisa (5.6.)

## zum 67. Geburtstag

Frau Gertrud Waider, Dermbach (3.6.)  
Herrn Frank Seltmann, Altenburg (8.6.)  
Herrn Karl-Otto Reum, Bad Liebenstein/  
OT Schweina (14.6.)  
Herrn Dr. Werner Wolfgang Hinkel, Schleiz (22.6.)  
Herrn Dietmar Kruhl, Nordhausen (27.6.)  
Herrn PD Dr. Jörn-Uwe Piesold, Erfurt (27.6.)

## zum 66. Geburtstag

Herrn Jürgen Nebel, Hermsdorf (2.6.)  
Frau Dr. Hella Naumann, Erfurt (12.6.)  
Frau Marion Ulitzsch, Krölpa/  
OT Herschdorf (12.6.)  
Herrn Jörg Riedel, Sonneberg (20.6.)  
Frau Dr. Christine Kluge, Erfurt (23.6.)  
Frau Veronika Dobmeier, Sonneberg (24.6.)  
Frau Renate Zboron, Jena (29.6.)

## zum 65. Geburtstag

Frau Dr. Edda Hartmann, Jena (1.6.)  
Herrn Dr. Jürgen Kempf, Suhl (1.6.)  
Frau Dr. Silvia Beilschmidt, Erfurt (6.6.)  
Frau Annerose Witter, Brattendorf (7.6.)  
Herrn Dr. Peter Krone, Erfurt (13.6.)  
Herrn Steffen Neidhardt, Ohrdruf (15.6.)  
Frau Dr. Doris Meißner, Zella-Mehlis (26.6.)  
Herrn Dr. Robert Böttcher, Ohrdruf (28.6.)  
Frau Ingrid Hofmann, Roßleben-Wiehe (29.6.)

## zum 60. Geburtstag

Herrn Dr. Rainer Krell, Meiningen (4.6.)  
Herrn Ralf Hof, Herbsleben (9.6.)  
Herrn Dr. Jens Dietrich, Erfurt (11.6.)  
Frau Kalleen Robotta, Jena (15.6.)  
Herrn Dr. Udo Meisgeier, Schleiz (26.6.)

## Kleinanzeigen

### Praxisabgabe

Etablierte, umsatzstabile KFO-Praxis in Mühlhausen, 150 m<sup>2</sup>, Praxislabor vorhanden, Ende 2020 oder später abzugeben. **Chiffre 479**

Langjährig etablierte, ländliche ZAP ab April 2021 aus Altersgründen abzugeben. 3 BHZ, 90 m<sup>2</sup>, diverse Nebenräume, vorhandene Parkmöglichkeiten. Immobilienkauf (Bj. 1992) möglich. **Chiffre 481**

ZA Praxisabgabe in Gotha in III – IV/2020; Ein-  
arbeitung, wenn gewünscht, möglich.

**Chiffre 482**

### Praxisübernahme

Komplett eingerichtete Zahnarztpraxis in Großbrönnigau bei Weimar zu vermieten. Sie möchten in Ihrer eigenen Praxis arbeiten und doch den kollegialen Austausch mit Zahnärzten aller Fachrichtungen genießen? Kooperationen und Unterstützung jeglicher Art sind möglich.

**junge@marisa-weimar.de**

**Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:**  
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,  
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Den **Kleinanzeigenauftrag** finden Sie als ausfüllbares PDF-Formular zum Download unter [www.kleinearche.de/download](http://www.kleinearche.de/download)

# tz**b**

## Kleinanzeigen- auftrag

**Rubrik**

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Stellenangebot     | <input type="checkbox"/> Vertretung |
| <input type="checkbox"/> Stellengesuch      | <input type="checkbox"/> Verkäufe   |
| <input type="checkbox"/> Praxisabgabe       | <input type="checkbox"/> Kaufgesuch |
| <input type="checkbox"/> Praxisübernahme    | <input type="checkbox"/> Sonstiges  |
| <input type="checkbox"/> Praxisgemeinschaft |                                     |

**Chiffre:**

- nein  
 ja  
 Chiffre-Gebühr:  
 6,50 € netto

**Ausgabe**

- |  |                                      |                                    |                                   |
|--|--------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Januar/ Februar | <input type="checkbox"/> Mai         | <input type="checkbox"/> September | <input type="checkbox"/> Dezember |
| <input type="checkbox"/> März            | <input type="checkbox"/> Juni        | <input type="checkbox"/> Oktober   |                                   |
| <input type="checkbox"/> April           | <input type="checkbox"/> Juli/August | <input type="checkbox"/> November  |                                   |

**Anzeigentext**

_____	22,50 €
_____	30,00 €
_____	37,50 €
_____	45,00 €
_____	52,50 €
_____	60,00 €
_____	67,50 €
_____	75,00 €

**Auftraggeber**

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon/Fax

**Einzugsermächtigung**

Den Rechnungsbetrag buchen Sie bitte  
 von meinem Konto ab:

IBAN

(IBAN Fortsetzung)

BIC

Datum

Unterschrift (mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie  
 auch unten stehende Einwilligungserklärung zu.  
 Digitales Formular auch ohne Unterschrift gültig.)

Bitte senden an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH  
 Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

**E-Mail: [info@kleinearche.de](mailto:info@kleinearche.de)****Fax: 0361 7467485**

Thüringer Zahnärzteblatt –  
 Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer  
 Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
 Thüringen

## Einwilligungserklärung

### Einwilligungserklärung gemäß DSGVO in die Verarbeitung von Daten durch die Werbeagentur Kleine Arche GmbH

#### Für unseren Dienst erfolgt die Verarbeitung folgender personen- bezogener Daten:

Name, Vorname

Adresse

Telefon- und Faxnummer

E-Mail-Adresse

Bankdaten

Die oben genannten Daten werden zum Zweck des Kleinanzeigenauftrages (Veröffentlichung der Anzeige, Rechnungslegung und Chiffre-Zuschriften) erhoben und zudem auf den Servern von der Werbeagentur Kleine Arche GmbH gespeichert. Sollten weitere Daten benötigt werden, braucht es dafür separat wieder die Zustimmung des Nutzers.

Eine Löschung der erhobenen Daten erfolgt nach Beendigung des oben-  
 genannten Zweckes, spätestens 6 Monaten nach Beendigung.

**Widerrufsrecht:** Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Hierfür genügt eine E-Mail an [info@kleinearche.de](mailto:info@kleinearche.de).

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

**Folgen des Nicht-Unterzeichnens**

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung der zu Anfang genannten Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

**Zustimmung durch den Betroffenen**

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die Werbeagentur Kleine Arche GmbH zum Zweck des Kleinanzeigenauftrages freiwillig zuzustimmen und über die Datenverarbeitung und seine Rechte belehrt worden zu sein:

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum, Unterschrift

# zella clean

ab  
**0,39 €**

Aktionspreis gültig  
bis 31.07.2020

medizinische Schutzbekleidung  
und Masken für den privaten und  
gewerblichen Gebrauch

- ✓ Mund-Nasen-Schutz
- ✓ FFP2 Atemschutzmasken
- ✓ Schutzkittel + Handschuhe



ab  
**24,99 €**

Aktionspreis gültig  
bis 31.07.2020



Schützen Sie sich und  
Ihre Kunden mit unseren  
Desinfektionsspendern  
und Hygienestationen

- ✓ Manuelle Spender
- ✓ Automatische Spender
- ✓ Thekenaufsteller
- ✓ Standsäulen
- ✓ Einsatzflaschen



**HYGIENISCHE HAND - UND  
FLÄCHENDESINFEKTION**

in verschiedenen Verpackungsgrößen  
erhältlich 100ml, 250ml, 1l, 3l, 10l, 30l

**[www.zellaclean.de](http://www.zellaclean.de)**

**Rufen Sie uns an! +49 (0) 3682 400 906**

ab  
**3,99 €**

Aktionspreis gültig  
bis 31.07.2020



Arno Barthelmes  
Zella-Mehlis GmbH  
Albrechtsgarten 5  
98544 Zella-Mehlis